

Italien bildete während der Blüte des Römertums einen Bundesstaat, der aus einzelnen, ursprünglich selbständigen Stadtstaaten (*civitates*) zusammengefügt war. Rom, die führende und herrschende Gemeinde, verlangte zwar von den Bundesgliedern, dass sie unter Verzicht auf selbständige Politik alle militärischen Kräfte der Hauptstadt zur Verfügung stellten¹⁾, aber es liess ihnen doch in den meisten Fällen die niedere Gerichtsbarkeit und die volle kommunale Selbstverwaltung. So kam es, dass, als die stadtrömische Bevölkerung seit der Gracchenzeit rasch entartete, sich in den Municipien Italiens eine Vorratskammer nationaler Kraft offenbarte, die im Zeitalter des Übergangs zum Principat und danach noch über das erste Jahrhundert der Kaiserzeit hinaus das Reich nicht nur mit Soldaten, Feldherren und Beamten, sondern auch mit Dichtern und Gelehrten versorgte. Aber allmählich floss der Strom des Lebens auch von den Triften und Bergen Italiens spärlicher, und seit Hadrian sah sich der humane Absolutismus des 2. nachchristlichen Jahrhunderts gezwungen, die Selbstverwaltung der Gemeinden mehr und mehr einzuengen. Schliesslich sammelte der asiatische Despotismus Diokletians und Constantins die letzten dünnen Rinnsale römisch-italischer Kraft notgedrungen in das Becken des allerheiligsten und allerpersönlichsten Herrscherwillens, weil man nur noch bei der schärfsten Konzentration aller Mittel den Kern des Reiches zu behaupten vermochte. Aber diese „Hilfe“, ein trauriges Zeichen der allgemeinen starren Hilflosigkeit, vernichtete die letzten kümmerlichen Reste bürgerlicher und municipaler Bewegungsfreiheit und führte das Ende des Römertums in Italien herauf. —

Es ist eine lockende Aufgabe, einmal nicht Rom selbst, sondern eins der andern bedeutenderen italischen Gemeinwesen auf diesem Wege von der Wiege bis zum Grabe zu begleiten, noch lockender freilich, wenn man auch die andere daranschliesse, zu sehen, wie durch das daraufgepflanzte Germanentum neues Leben aus den Gräbern spross und wie sich ein solches Gemeinwesen dann durch die Stürme des Mittelalters hindurchgearbeitet hat bis zum nützlichen Gliede des modernen italischen Nationalstaates. Aber eine so grosse Aufgabe würde Zweck und Maass dieser Abhandlung überschreiten. So muss ich mich im wesentlichen auf das Altertum beschränken. Als Gegenstand meiner Studie aber habe ich Arpinum gewählt, weil diese Stadt weit genug von Rom entfernt lag, um nicht allzubald von ihm verschlungen zu werden, und doch auch wieder nahe genug, um mit der Hauptstadt in lebhaftem Austausch der Kultur zu stehen, ferner, weil Arpinum in zwei aufeinander folgenden Generationen der römischen Geschichte je einen grossen Namen gegeben hat: Marius und Cicero, und endlich, weil sich mir das Bild von Arpinum und seiner landschaftlichen Umgebung im Frühling 1898 bei mehrtägigem Aufenthalte mit so unauslöschlichen Farben eingeprägt hat, dass ich hoffen darf, es werde hie und da in meine Darstellung der Vergangenheit Arpinums ein belebender und aufklärender Lichtstrahl aus der Gegenwart hineinleuchten.

1) Liv. XXXVIII, 8: *ad ea adiecturum etiam in foedus esse, ut eosdem quos populus Romanus amicos atque hostes habeant.*

Die Quellen zur Geschichte Arpinums im Altertum fließen recht spärlich. Verhältnismässig am ergiebigsten sind die Reden, Schriften und Briefe Ciceros, in zweiter Linie stehen die Inschriften, die ich in der Bearbeitung Mommsens im X. B. des *Corpus Inscr. Lat.* benutzt habe, und zwar kommen für unsern Zweck nicht nur die in Kap. LXXI unter „Arpinum“ zusammengestellten in Betracht, sondern auch die von Atina (LXI), Interamna Lirenas (LXIV), Casinum (LXIII), Aquinum (LXVI), Fabrateria Nova (LXVII), Frusino (LXIX), Rocca d'Arce (LXX), Isola di Sora (LXXII), Sora (LXXIII), Cereatae Marianae (LXXIV) und Verulae (LXXV), weil die genannten Orte teils zum Gebiete von Arpinum gehörten, teils darangrenzten (s. u.); zu vergleichen sind auch die von M. Ihm im VIII. B. der *Eph. epigr.* p. 146—154 veröffentlichten Ergänzungen. An dritter Stelle sind zu nennen einzelne Angaben über Arpinum bei Sallust, Livius, Plinius, Juvenal, Martial, Sueton, Valerius Maximus, Aurelius Victor, Festus, Silius Italicus, den Ciceroscholiasten und Paulus Diaconus. ferner bei Diodor, Strabo und Plutarch.

Eine wissenschaftliche Monographie über die Geschichte von Arpinum ist mir nicht bekannt. Die meisten Arbeiten der Italiener über diesen Stoff sind völlig unkritisch¹⁾ und stützen sich teilweise auf die verfälschten oder gar erdichteten Inschriften, die der Neapolitaner Grossi (1756—1823) seinen Werken: „I viaggi di Apollonio Evandro etc.“ und „I Volsci, indi Lazio nuovo“, III v. 1813—1816 einverleibt hat. Aus diesem Grunde können als zuverlässige Vorarbeiten zu einer Geschichte Arpinums eigentlich nur die von Mommsen verfasste Einleitung zu den Inschriften von Arpinum (*CIL. X*, p. 556—557) und die darauf fussenden Artikel „Arpinum“ in Ruggiero's *Dizionario epigrafico* und in Pauly-Wissowas *Realencyklopädie II*, S. 1218 f. — dieser ist von Chr. Hülsen verfasst — in Betracht kommen.

Selbstverständlich ist mir das Buch von Kuhn „Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs“ (Leipzig 1864/65) bekannt, doch hat es mir wenig genützt, da es auf die Städte Italiens fast gar nicht eingeht und sich mehr in der Erörterung allgemeiner Fragen bewegt. Das verdienstvolle Werk von Liebenam „Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche“, Leipzig 1900, habe ich bei der Ausarbeitung des Stoffes nicht mehr benutzen können, doch habe ich es wenigstens vor der Drucklegung an allen wichtigeren Punkten eingesehen.

1) Ich nenne das Buch des Benedictiners Clavelli (von Monte Casino): *L'antico Arpino*, Napoli 1623. Darin findet sich bereits das famose Grabmal Ciceros mit der Inschrift: „M. Tulli Cicero have. Et tu Tertia Antonia“ nebst Aschurne und Thränenkrüglein abgebildet, „dalla propria figura, che come testimonio oculato apporta Frà Desiderio Ligniamenó Minorita . . . afirmando qualmente ne gli anni 1544 à di primo di Dicembre cavandosi nell' Isola del Zante presso alla spiaggia del mare per la costruzione d'una Chiesa, si scopri casualmente sotto d'alcuni rottami d'antiche fabbriche. . .“ Diese offenbaren Fälschungen sind noch in unserem Jahrhundert z. B. von Charles Kelsall „*Classical excursion from Rome to Arpino*“ Geneva 1820 reproduziert worden, wenn auch mit leisem Zweifel an ihrer Echtheit S. 205. — Die Bücher von Quadrimi, *Cenno storico monografico della città d'Arpino*, Napoli 1840 und das von Mariani, *Arpinum and its antiquities in the days of Cicero*, Londini 1871, sind mir nicht zur Hand gewesen, doch vergleiche über sie das Urteil Mommsens *CIL. X*, p. 557. Von dem neueren Werke Marianis „*M. T. Cicerone e i suoi tempi*“ Napoli 1898 sind mir die ersten Lieferungen als ein Geschenk des Verfassers zugegangen. Nicht unbekannt ist mir auch das treffliche Buch von Pistilli „*Descrizione storicofilologica delle antiche e moderne città e castelli esistenti accosto i fiumi Liri e Fibreno*“ 1798. Dagegen bedauere ich, dass mir Scafi, *Notizie storiche di Santopadre (Sora 1871)* trotz aller Bemühungen unerreichbar geblieben ist.

Die Stadt Arpinum bis zum Ende der römischen Republik.

Im Herzen Italiens, inmitten eines vielgliedrigen, von den Flüssen Liris, Fibrenus und Melfis umrauschten Berglandes liegt auf einem weithin sichtbaren felsigen Abhange die Stadt Arpino, das alte Arpinum. Der Felsenhang, mit dem sie von einer Höhe von 627 m zu einer solchen von 450 m nach Westen zu niedersteigt, ist ein Ausläufer des gegen 800 m hohen Faglieto, der ungefähr in der Mitte zwischen dem oberen Melfis und dem mittleren Liris zu suchen ist.¹⁾ Der moderne Reisende erreicht Arpino mit der Eisenbahn von Roccasecca aus, wo eine Zweigbahn nordwärts von der Hauptlinie Rom-Neapel abgeht. Von der etwa 250 m hoch gelegenen Station sieht man nur die westlichsten Häuser von Arpinum auf einem überhängenden, fast unersteiglich scheinenden Felsen. Aber nordwärts vom Stationsgebäude führt ein steiniger Pfad in eine mit Olivenhainen besetzte graugrün schimmernde Thalmulde und in dieser in steiler Zickzacklinie aufwärts zur Stadt. Der Weg ist nicht fahrbar; Briefe und Postpakete trägt ein Esel hinauf, der auch von den Reisenden als Reittier benutzt wird. Viel bequemer und auch landschaftlich schöner ist die von Isola del Liri — der nächsten Eisenbahnstation — in sanften Windungen südostwärts nach Arpinum hinaufführende Fahrstrasse, auf der man die Stadt bei einem alten Palaste, der das einzige erträgliche Gasthaus enthält, erreicht; wenige Schritte weiter passiert man das nach Norden schauende uralte Thor der cyklopischen Ringmauer. Die Strasse führt am Süden der Stadt wieder heraus und nun zweigeteilt in südwestlicher Richtung abwärts zu der grossartigen zwischen Fontana Liri und Arce liegenden Pulverfabrik, und südlich in zahlreichen Windungen hinauf nach Santopadre (760 m). — Arpino ist heute eine etwas stille Stadt von etwa 11200 Einwohnern, die meist in den umliegenden Wein- und Ölpflanzungen und mit Getreidebau beschäftigt sind oder ein Handwerk oder ein kleines Geschäft betreiben; nur ein kleiner Teil der Bevölkerung ist noch in der alt-heimischen Wollindustrie thätig. Die Erwerbsverhältnisse des niederen Volks können nur dürftige sein, denn die ganze Stadt macht einen unsauberen, ärmlichen Eindruck, der

Das
heutige Arpino.

1) Es könnte überflüssig erscheinen, die Lage von Arpinum genauer zu bestimmen, wenn nicht in den Biographien Ciceros darüber immer wieder falsche Angaben gemacht würden. So beginnt z. B. das umfangreiche Lebensbild Ciceros, das der treffliche C. A. F. Brückner 1852 veröffentlicht hat, mit dem Satze: „Zwischen Sora im Norden und Fregellae im Süden, etwas oberhalb der Stelle, wo der von den Apenninen herabstürzende Fibrenus sich in den Liris ergiesst, lag im ehemaligen Gebiete der Volsker die Stadt Arpinum.“ Dieser Satz enthält 3 Fehler; denn 1) stürzt sich der Fibrenus nicht von den Apenninen herab, sondern entspringt im See von Posta, einige Stunden östlich von Isola. 2) liegt Arpinum nicht oberhalb, sondern unterhalb der Fibrenusmündung. 3) liegt Arpinum überhaupt nicht im Liristhale, sondern ist davon durch Hügelland getrennt und über eine Wegstunde vom Bette des Flusses entfernt. Aus diesem Grunde ist auch die Angabe in Pauly-Wissowas Realencyklopädie II, S. 1218: „Arpinum auf einem steilen Hügel im Liristhale“ zum mindesten ungenau.

noch durch die engen Strassen und das dunkle, verwitterte Aussehen der meisten Häuser verstärkt wird. Noch vor einem Jahrzehnt stand die Wollindustrie Arpinos in Blüte; die erzeugten Stoffe wurden besonders in Unteritalien abgesetzt.¹⁾ Heute bestehen nur noch 4 kleine Fabriken, die ordinäre Artikel für den häuslichen Verbrauch der Einheimischen anfertigen. Dieser Rückgang erklärt sich besonders aus der Lage der Stadt, weitab vom grossen Verkehr, und zweitens aus dem Mangel natürlicher Betriebskräfte: das benachbarte, an den rädertreibenden, ausdauernden Wassern des Liris und Fibrenus gelegene Isola hat sich in demselben Masse gehoben, in dem Arpinum zurückging. Eine andere Industrie der Arpinaten von altersher, die ihre Blüte bewahrt hat, ist die Herstellung von Pergament, das in Rom und besonders im Vatikan sehr geschätzt wird. Das Rohmaterial dazu bilden die Felle der Lämmer und jungen Ziegen, die in der Stadt und den Nachbarorten verzehrt werden. Aus demselben Rohmaterial fertigt man auch ein zartes Leder, das unter dem Namen Baseno besonders in Neapel verkauft wird. Arpino besitzt zwei höhere Lehranstalten: ein Königliches Gymnasium, Liceo Tulliano, mit einem Nationalkonvikt unter einem Direktor, 12 Professoren, einem Turnlehrer etc. und 145 Schülern; ferner eine Königliche Gewerbeschule für Weberei und Färberei (*scuola professionale Regia di tessitura e tintura*) mit 35 Tages- und 60 Abendschülern unter einem Direktor und 5 Professoren.

Möge der altehrwürdigen Stadt ein baldiges Wiederaufblühen beschieden sein: das erste Erfordernis dazu dürfte die Anlage einer direkten Fahrstrasse zur Eisenbahnstation Arpino sein, das zweite die Herstellung eines elektrischen Kraftwerkes im Liristhal mit Hilfe der Fälle dieses schönen Stromes, damit die noch lange nicht genügend ausgenützte Wasserfülle des Thals, wenn auch in anderer Gestalt, als belebender Funken den felsigen Höhen zu gute käme.

Ursprung und
Name der Stadt.

Arpinum gilt allgemein und wohl mit Recht als eine Gründung der Volsker.²⁾ Dieser kräftige und kriegerische Stamm der Italiker ist in grauer Vorzeit vermutlich von Norden her, den Wassern des Liris folgend, in das zwischen diesem und dem Melfis liegende Bergland eingewandert und hat sich dann weiter nach Süden und Südwesten gegen die immergrüne Küste Latiums ausgebreitet, doch so, dass der Unterlauf des Liris und das den Golf von Gaeta umgebende Bergland nicht ihnen, sondern den Aurunkern zu teil wurde. Dagegen beherrschten die Volsker die latinische Küste von Tarracina (Anxur) bis über Antium hinaus. So kamen sie frühzeitig in Berührung mit den an der Küste Campaniens siedelnden Griechen.³⁾ Ihre wichtigsten Gaue sind von Norden an Antinum, Sora, Arpinum, Atina, Fregellae, Aquinum, Iteramna Lirenas, Casinum, Fabrateria, Signia, Norba, Setia, Privernum, Antium, Circeji, Anxur.

1) Diese und die folgenden Notizen über das Erwerbsleben Arpinos verdanke ich Herrn Daniele Derossi, Professor an der Scuola professionale in Arpino.

2) Suet. fragm. p. 289 (Roth): *M. Tullius Cicero Arpini nascitur . . . ex regio Volscorum genere.* Schol. Bobb. ad Cic. pro Sulla, p. 367: *Ciceronem natione Vulscum Arpino municipio . . .*

3) Skylax 9: *Ατίνων δὲ ἔχοντι Ὀλοοί. Ὀλοῶν δὲ παραπλοῦς ἡμέρας μιά;* vgl. Nissen, Ital. Landeskunde I, Seite 518.

Über die Zeit, in der Arpinum gegründet wurde, lässt sich keine Vermutung anstellen, doch lässt der hohe, felsige Ort erkennen, dass bei der Gründung von Arpinum die Rücksicht auf die Sicherheit massgebend war. Der Name Arpinum, den uns mittelalterliche Geschichtsschreiber in der Form Hirpinum, Irpinum, Erpinum überliefern,¹⁾ ist wohl verwandt mit dem Volksnamen der Hirpini, den Städtenamen Urbinum und Arpi²⁾ und von hirpus, irpus = Wolf abzuleiten. Der Wolf ist ein heiliges Tier des Mars, des Hauptgottes der Wanderzeit. Arpinum bedeutet also vermutlich „Wolfsort“. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die auf der Höhe von Arpinum und in der Nähe hausenden Volsker sehr bald nach ihrer Ansiedlung das Riesenwerk des Mauerbaues unternahmen, dessen Reste noch heute die wichtigste Sehenswürdigkeit der Stadt bilden. Zunächst wohnten sie wohl, in Gaue gegliedert (S. 25), in offenen oder nur mit Pallisaden verschanzten Dörfern.³⁾ Erst allmählich bildete sich unter den Fehden mit den raublustigen Nachbarn das Bedürfnis aus, steinerne Mauern zu bauen. Von Norden, von den Ufern des jetzt teilweise ausgetrockneten Lacus Fucinus her, drangen die kriegsgewaltigen Marsker in die oberste Thalstufe des Liris vor und entrissen den Volskern Antinum.⁴⁾ Noch weit gefährlicher erwiesen sich die das Volskerland längs der ganzen Ostgrenze bedrohenden Samniten. Zwar hatte die Natur selbst zwischen das samnitische Thal des oberen Volturnus und das volskische Thal des Melpis mehr als einen Bergzug von beträchtlicher Höhe (bis zu 2000 m und darüber) geschoben, aber diese liessen sich nach Süden zu umgehen, und von Venafrum aus öffnete sich der Pass (jetzt Passo Annunziata Lunga) hinüber in die fruchtbaren Gefilde von Casinum und von da über Aquinum nach Fregellae, Arpinum und Sora. Die Raubzüge, die die Bergsamniten auf

Fehden mit den benachbarten Stämmen führen zum Bau der cyklopischen Mauer.

1) Paulus Diac. Hist. Langob. VI, 27 (Mon. Germ., script. rer. Lang. et Ital., p. 174, 15: *Hac denique aetate (VII. saeculo p. Chr. exeunte) Gisulfus Beneventanorum ductor Suram (Soram), Romanorum civitatem, Hirpinum atque Arcim (s. S. 30) pari modo oppida cepit.* Chronica S. Benedicti Casinensis (Mon. Germ. I. l. p. 475, 23): *Nam dictus Ademari Suram, Erpinum, Vicum Album (= Vicalvi, südlich vom Lago della Posta) et Atinen (Atina) tradidit Francis, id est Widoni comiti (um 860 n. Chr.) vgl. p. 479, 42: Arpinum, 493, 45: Yrpinum.*

2) *Arpi* wird gelegentlich mit *Arpinum* verwechselt, z. B. von Plutarch Cic. 8: *Ἐξέζητο δὲ ζωρίον καλὸν ἐν Ἄρποις καὶ περὶ Νέαν πόλιν ἢ ἄγρος καὶ περὶ Πομπηίους ἔτερος, οὐ μεγάλοι.* Das Citat Varros rer. rust. I, 8, 2: *iugorum (sc. vineae) genera fere quattuor, pertica, harundo, restes, vites: pertica, ut in Falerno, harundo, ut in Arpano, restes, ut in Brundisino, vites, ut in Mediolanensi . . .* bezieht sich offenbar auf *Arpi* in Apulien, obwohl Mommsen (CIL. X, p. 556) und nach ihm Hülsen a. a. O. diese Stelle auf *Arpinum* beziehen. Denn obwohl in der Umgegend von *Arpinum* recht guter Wein wächst, so ist der Ertrag doch nur spärlich und die volskische Bergstadt war kein so ausgesprochener Weinort, dass sie sich mit dem Ager Falernus und den Ebenen von Brundisium und Mediolanum vergleichen liesse. Ausserdem kann doch auch sprachlich die Form *Arpanus* und *Arpinus* nur als Adjektivum zu *Arpi* gelten (vgl. z. B. Liv. 24, 47); das Adjektivum zu *Arpinum* heisst *Arpinas*. Wenn Mommsen und Hülsen *Arpinus* auch als Adjektivum von *Arpinum* gelten lassen wollen und sich dafür auf Martial X, 19, 18 berufen:

Arpinis quoque comparare chartis,

so ist diese Stelle nicht stichhaltig; denn Martial nennt IV, 55, 3 Ciceros Heimat nicht *Arpinum*, sondern *Arpi*:

Arpis cedere non sinis disertis.

Martial macht sich also, sei es aus Nachlässigkeit — was ich für wahrscheinlicher halte — sei es aus Unwissenheit, desselben Fehlers schuldig, wie Plutarch (s. o.); vgl. W. Gilbert, Ad Martialem quaest. crit. Progr. von Dresden-N. 1883 p. 4 adn. 3.

3) Appian b. c. I, 51 erzählt, dass Aeclanum noch im Sullanischen Bürgerkrieg nur mit einer hölzernen Mauer befestigt war; vgl. Helbig, Die Italiker in der Poebene. S. 45.

4) Dass das oberste Liristhal mit Antinum, ja sogar das Südufer des Lacus Fucinus, ursprünglich volskisch gewesen ist, folgt aus der Notiz des Livius IV, 57, 7 zum Jahre 408 v. Chr.: *Victor exercitus depopulatus Vulscum agrum. Castellum ad lacum Fucinum vi expugnatum atque in eo tria milia hominum capta ceteris Vulscis intra moenia compulsis nec defendentibus agros.*

diesem Wege mit überlegener Kraft und wachsendem Erfolge ausführten, werden ganz besonders dazu geführt haben, dass die volskischen Gaue sich Zufluchtsstätten errichteten, in denen im Notfalle die gesamte Bevölkerung mit dem Vieh und der besten Habe geborgen werden konnte. So entstanden die aus behauenen Marmorblöcken, aber ohne Mörtel in polygonaler Schichtung errichteten Riesenbauten, die wir cyklopische zu nennen pflegen.¹⁾ Die ungeheure Arbeit, die in diesen alten Bauten geleistet worden ist, setzt eine jahrhundertlange Entwicklung derjenigen Keime des Gemeingefühls und der Technik voraus, die uns in der Urform der italischen Siedlungen, in den rechteckigen Pfahldörfern der oberitalischen *Terremare* entgegentreten; denn es sind zu den cyklopischen Mauerringen von den Bürgern selbst und den wenigen im Kriege erbeuteten Sklaven nach einem einheitlichen Plane mit den elementarsten Mitteln Steinblöcke von mehreren Kubikmetern Inhalt bewegt worden. Und so kommt denn in den Stadtburgen Mittelitaliens, die mit denen von *Tiryns* und *Mykene* in Vergleich treten, nicht nur die Not der Zeit, sondern auch die hoch entwickelte Kraft und die trotzig Geschlossenheit des antiken Stadtstaates zur Erscheinung.²⁾

Solche cyklopische Gau- oder Volksburgen fanden sich, wie die noch vorhandenen Ruinen zeigen, im Volskerlande zu *Atina*, *Aquinum*, *Arpinum*, *Sora*, *Signia*, wohl auch in *Arce* (d. h. *Arce*, s. u. S. 23) und anderwärts. Doch ist diese Bauweise keineswegs auf das Volskerland beschränkt: sie findet sich ebenso bei den *Hernikern* (am grossartigsten in *Aletrium* (*Alatri*)), bei den *Latinern* und *Etruskern*.

Umfang und Thoro der Mauer.

Die polygonale Cyklopenmauer in *Arpinum* beginnt hoch über der eigentlichen Stadt auf dem 627 m hohen Felsenhange und zieht sich von diesem Scheitelpunkte aus in zwei gekrümmten Schenkeln, also etwa in Form einer Parabel den Abhang hinunter, die Stadt auf der Nord- und Südseite umfassend, bis zu jenem steilen Felsabsturz hoch über der Eisenbahn (s. S. 3), der die Westgrenze der Stadt bildet. Fast vollständig erhalten sind die Mauern vom höchst gelegenen Scheitel herab bis an die Häuser der Stadt, weiterhin nach dem Westende zu einzelne Stücke, im Ganzen sind mehr als 1500 m der Mauer bis auf diesen Tag vorhanden. Doch mag ihre ursprüngliche Ausdehnung etwa das Doppelte, gegen 3 Kilometer, betragen haben. Somit ist die Cyklopenmauer von *Arpinum* die umfangreichste und grösste Anlage dieser Art. Sie wird von der Burg von *Alatri* zwar bezüglich der Struktur und Höhe der Mauern, sowie bezüglich der Grösse der bewältigten Blöcke übertroffen, nicht aber bezüglich des Umfanges; denn die in *Alatri* ummauerte Fläche hat nur etwa 200 m Länge, 100—125 m Breite, also etwa 20 000 Quadratmeter Flächeninhalt, während die von *Arpino*, da sie die ganze Stadt einschloss, etwa $\frac{3}{4}$ Million Quadratmeter hält. Da *Arpinum* auf der Westseite keinen Zugang hat, besass die cyklopische Mauer, wie es scheint, nur drei grössere Thore: das wohlerhaltene nördliche, durch das man die Stadt von *Isola* herkommend betritt, das südliche in der Richtung auf *Arce* und das

1) Die italienische Volkssage behauptet noch heute, die Burgen in den 5 mit a anlautenden Orten: *Arpino*, *Atina*, *Alatri*, *Anagni*, *Aquino* seien von dem Gotte *Saturn* erbaut, wie mir s. Z. Herr Professor *Daniele Derossi* in *Arpino* erzählte.

2) Ausführlicher habe ich darüber gesprochen in meinem Aufsätze „Frühlingstage am *Garigliano*“, *Grenzboten* 1898, III, S. 356 f. Der grösste Marmorblock einer Cyklopenmauer, den ich gesehen habe, die Deckplatte des südöstlichen Burghors von *Alatri* hat 5 m Länge, 1,60 m Höhe, 1,75 m Dicke.

östliche auf dem höchsten Punkte der Anlage (627 m); doch ist es nicht nach Osten zu gerichtet, sondern nach Nordosten, und ich bin auch nicht sicher, ob es zur ursprünglichen Anlage gehört; denn es unterscheidet sich von den entschieden uralten anderen Thoren in der Konstruktion dadurch, dass die an der Innenseite geschweiften Marmorblöcke höher sind als tief. Auch befindet sich zu beiden Seiten mittelalterliches Flickwerk aus kleineren Steinen. Es ist also nicht undenkbar, dass dieses Thor erst im Mittelalter gebrochen wurde, als hier oben eine longobardische oder fränkische Burg entstand, von der wenige Schritte abwärts ein viereckiger Steinturm und anderes Mauerwerk erhalten ist. Dagegen gehörte unzweifelhaft zur ursprünglichen Anlage ein aus 6—7 Schichten von fast meterhohen, innen geschweiften Blöcken emporgetürmtes Spitzbogenthor, das an ein ähnliches, nur weniger zugespitztes in Segni, noch mehr aber an die bekannte Galerie von Tiryns erinnert. Die heutigen Arpinaten behaupten, dass noch vor wenigen Jahrzehnten auf den oben fast zusammenschliessenden Steinen eine Deckplatte gelegen habe und zeigen als solche einen unweit des Thores am Boden liegenden Stein; der andauernde Druck dieser Platte soll die beiden obersten Kragsteine einander so sehr genähert haben, dass der Magistrat, weiteren Einsturz befürchtend, in der Mitte des Thores einen unschönen Stützpfiler für die beiden oberen Kragsteine in die Höhe mauern liess.¹⁾ Es wäre dringend zu wünschen, dass dieser Stützpfiler wieder entfernt, die Kragsteine aber durch Metallstäbe und Klammern wieder in die richtige Lage gebracht und — wenn er überhaupt darauf gehört — der Deckstein wieder daraufgelegt werde. Dieses Spitzbogenthor gewährt jetzt keinen Ausgang aus dem Mauerringe, weil der Zugang von aussen durch mittelalterliches Mauerwerk gesperrt ist. Es schaut, wenn ich nicht sehr irre, ungefähr nach Westen — weil die im ganzen westwärts laufende Mauer dort eine südliche Einbiegung macht — und war wohl für diejenigen bestimmt, die von den nordöstlich der Stadt liegenden Thälern und Bergen her Schutz suchten. Endlich ist noch ein kleines rechteckiges, an der Nordseite der Mauer weiter unten gelegenes Thor zu erwähnen, so schmal und niedrig, dass nur ein Einzelner hindurchgehen kann; ich besinne mich, eine ähnliche Pforte z. B. in der Stadtmauer von Pästum gesehen zu haben. — Von besonderer Wichtigkeit ist das Verhältnis des Mauerrings zur Stadt. Gewöhnlich fasst man es so auf, dass der Mauerring den Umfang der alten

Verhältnis des
Mauerrings zur
Stadt.

1) Gregorovius sah im Jahre 1859 den Schlussstein noch auf dem Spitzbogen liegen, denn er schreibt *Wanderjahre II, 256*: „In der Regel schliessen solche Thore mit einem spitzen oder gestumpften Winkel ab, wie in Alatri, Segni und Norba; aber dieser hier läuft in einer beinahe gotischen Linie aus. Doch liegt auch auf seiner Spitze der Schlussstein, so dass die Wölbung durch zufällige Senkung entstanden sein kann. Die Wände bestehen aus dreifach nebeneinander gestellten Blöcken, zu sechs übereinander in jeder Reihe, so dass das Thor acht Schritte breit, sieben Schritte innerhalb lang und etwa fünfzehn Fuss hoch ist.“ Merkwürdigerweise aber hat Charles Kelsall („Classical excursion from Rome to Arpino“, p. 78) im Jahre 1820 das Thor ohne Schlussstein gesehen. Auch Madame Dionigi veröffentlichte in ihrem 1809 erschienenen Werke: *Viaggi in alcune città di Lazio, tav. 54* ein Bild des Thores ohne Schlussstein, das von W. Abeken in dem bekannten Buche „Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, 1843“, Taf. II, 3a wiederholt worden ist. Indes hat auch Abeken selbst das Thor gesehen und einen von ihm selbst gezeichneten Grundriss a. a. O. Taf. II, 3b hinzugefügt, ohne etwas von einem Schlussstein zu bemerken (S. 160: 442). Daraus muss man wohl schliessen, dass das Thor von 1809—1843 keinen Schlussstein trug, dass dieser also, falls Gregorovius sich nicht geirrt hat, zwischen 1843 und 1859 daraufgelegt worden und darnach wieder heruntergestürzt ist. Somit ist der Zweifel berechtigt, ob er überhaupt ursprünglich auf dem Thore gelegen habe oder ob etwa von Altertumsfreunden irrtümlicherweise eine der herumliegenden Steinplatten als Deckplatte des Thores angesehen und daraufgelegt worden sei, weil das ähnlich konstruierte Thor von Signia (Abeken a. a. O. Taf. II, 2) eine solche Deckplatte aufweist.

Stadt bezeichne, dass also das heutige Arpino weit kleiner sei als das alte.¹⁾ Dieser Ansicht kann ich nicht beipflichten; denn wäre die ganze von den Mauern umschlossene Fläche im Altertum bebaut gewesen, so müsste Arpinum eine Stadt von gegen 100 000 Einwohnern gewesen sein. Ausserdem aber zeigt das hinter der jetzigen Stadt zwischen den Mauern ansteigende Gelände keinerlei Ruinen, sondern fast überall den nackten, in natürlichen Stufen ansteigenden Felsen. Nur das oberste Ende des Mauerrings, nahe am Scheitel der Parabel, ist von der kleinen Ortschaft Civitavecchia besiedelt; doch stammt dieser Name vermutlich erst aus dem Zeitalter der Renaissance (s. S. 32); in alter Zeit lag dort oben vermutlich nur eine kleine Burg, deren Besetzung es verhindern sollte, dass etwa ein Feind unversehens von Osten heranrücke und die Mauer übersteige. Dagegen war das alte Arpinum wohl auch nicht viel grösser als das heutige und lag auf demselben Flecke wie das moderne; denn nur dieser Fleck bot ebenen Raum für die Anlage eines Forums, das wohl dem heutigen Marktplatze entsprach. Der grosse Raum aber zwischen der oberen Burg und der Stadt diente als Asyl für die gesamte Landbevölkerung der umliegenden Gaue. Erst unter dieser Voraussetzung verstehen wir die Grösse der ganzen Anlage.

Zeit des Mauerbaues.

Die Zeit, in der die polygonale Mauer von Arpinum errichtet wurde, lässt sich natürlich nicht genauer bestimmen. Stammt die oben citierte Angabe des Liv. IV, 57, 7: *ceteris Vulscis intra moenia compulsis nec defendentibus agros* aus einer annalistischen Quelle und bezieht sie sich auf die Zeit um 408 v. Chr., so müssen damals die cyklopischen Gauburgen der Volsker am mittleren Liris schon vorhanden gewesen sein; demnach wäre auch die von Arpinum spätestens im fünften vorchristlichen Jahrhundert erbaut worden, vielleicht aber auch schon ein bis zwei Jahrhunderte früher.²⁾

Arpinum von den Römern erobert (305 v. Chr.).

Im vierten Jahrhundert v. Chr. liess die kriegerische Kraft der Volsker allmählich nach. Von Süden und Westen her von den Römern, im Osten von den Samniten gepackt und bedrängt, verlieren die Volsker des Liristhales ihre Selbständigkeit. Schon 345 v. Chr. wird Sora durch einen Überfall von den Römern erobert und erhält eine römische Besatzung.³⁾ Aber 315 v. Chr. fallen die Soraner zu den Samniten ab und erschlagen die römische Besatzung;⁴⁾ damals waren wohl auch die Arpinaten mit den Samniten im Bunde.⁵⁾ 314 (oder 312)⁶⁾ wird Sora von den Römern wiedergewonnen, und 225 Soraner büssen ihren Frevel auf dem Forum in Rom durch das Beil.⁷⁾ Trotzdem wird Sora im Jahre 306 nochmals von den Samniten erobert⁸⁾ und erst am Ende des zweiten Samnitenkrieges 305 v. Chr. samt Arpinum und Cesennia endgiltig an die Römer abgetreten.⁹⁾

Arpinum civitas sine suffragio (303-188 v. Chr.).

Die Behandlung der beiden Nachbargemeinden Sora und Arpinum durch die Römer gestaltete sich nach dem Grundsatz „Divide et impera“ recht verschieden. Sora, das mehr-

1) Baedeker, Unteritalien, S. 188: „Die heutige Stadt nimmt nur einen kleinen Teil des alten Arpinum ein.“ Vorsichtiger drückt sich Gregorius, Wanderjahre II, S. 255 f. aus.

2) Wenn Liebenam, Städteverwaltung, S. 136 sagt: „Aeclanum nahm nach der Eroberung durch Sulla umfassende Befestigungsarbeiten vor, um die hölzerne Stadtwehr zeitgemäss umzugestalten; in dieselbe Zeit ungefähr fallen solche Bauten in Aletrium . . . vor Augustus in Arpinum, Formiae . . .“, so ist das missverständlich. In Arpinum wurde nicht damals erst die Steinmauer gebaut, sondern nur ausgebessert und teilweise ergänzt; s. u. S. 18.

3) Liv. VII, 28. 4) Diod. XIX, 72; Liv. IX, 23. 5) Liv. IX, 44, 16. 6) Mommsen CIL. X, p. 560. 7) Liv. IX, 24. 8) Liv. IX, 43. 9) Liv. IX, 44, 16: *eo anno* (305 v. Chr.) *Sora Arpinum Cesennia recepta ab Samnitibus*.

fach die Waffen gegen Rom erhoben hatte, wurde gezwungen, einen grossen Teil seiner Äcker an 4000 römisch-latinische Kolonisten abzutreten und erhielt die Verfassung einer Kolonie latinischen Rechts, Arpinum dagegen erhielt 303 v. Chr. durch Verleihung des Halbbürgerrechts (*civitas sine suffragio*) die Aussicht, dereinst das römische Vollbürgerrecht zu erwerben und wurde dadurch das Zentrum der Romanisierung des mittleren Liristhales.¹⁾ Seitdem residierte im Namen des römischen Konsuls ein Vogt (*praefectus*) in der alten Volskerstadt, schätzte ein römischer Zensor das Vermögen der Arpinaten, zog die wehrhafte Mannschaft der Stadt im Verbands der römischen Legion zu Felde. Demnach kämpften die Arpinaten sowohl gegen Pyrrhus als auch gegen die Punier, insbesondere gegen Hannibal auf der Seite der Römer.

Und während sich der Name von Sora unter denen der 12 latinischen Kolonien erhalten hat, die in der Not des zweiten punischen Krieges einmal (209 v. Chr.) weitere Truppenaushebungen und Steuerzahlungen verweigerten,²⁾ so strahlt der Ruhm der wackeren Arpinaten noch aus einer Stelle der „Punica“ des Silius Italicus wieder (VIII, 399 f.):

At qui Fibreno miscentem flumina Lirim
Sulphureum tacitisque vadis ad litora lapsum
Accolit, Arpinas, accita pube Venafro
Ac Larinatum dextris socia hispidus arma
Commovet atque viris ingens exhaurit Aquinum. . .

Auch scheint Arpinum von vornherein zu jenen besser gestellten Halbbürgergemeinden gehört zu haben, denen ein gewisses Mass von Selbstverwaltung, zum mindesten aber die von drei selbstgewählten Ädilen ausgeübte Marktpolizei gestattet war, so dass der von Rom geschickte *praefectus iuridicundo* in der Regel nur die wirklichen Rechtssachen entschied;³⁾ auch die Schätzung wurde wohl von den drei Ädilen oder von einem von ihnen unter Kontrolle des Präfecten vorgenommen und dann die Schätzungsliste beim Zensor in Rom eingereicht.⁴⁾

Nach dem Kriege mit Antiochus von Syrien schien kein Grund mehr vorzuliegen, den Arpinaten und einigen anderen Halbbürgergemeinden* das Vollbürgerrecht zu versagen, auf das ihnen eine mehr als hundertjährige Waffengemeinschaft und die fortschreitende Romanisierung ein Anrecht gab. So beantragte denn im Jahre 188 v. Chr. der Tribun C. Valerius Tappo, wie es scheint, im Einverständnis mit den Zensoren,⁵⁾ dass den Arpinaten und ebenso den Bürgern von Formiae und Fundi das römische Vollbürgerrecht (*civitas cum suffragio*) verliehen würde, und zwar sollten die Formianer und Fundaner in

Arpinum als röm.
Vollbürger-
gemeinde (seit
188 v. Chr.).

1) Liv. X, 1, 2: *Sora agri Volsci fuerat, sed possederant Samnites; eo quattuor milia hominum missa* (cf. CIL. X, p. 560). *Eodem anno* (303 v. Chr.) *Arpinatibus Trebulanisque civitas data.* cf. Liv. XXXVIII, 36.

2) Liv. XXVII, 9; XXIX, 15.

3) Mommsen CIL. X, p. 556, und Röm. Staatsrecht III, 1, S. 583 f.; 797; 812 f. Liebenam a. a. O. 484, 1: „Kommunale Behörden mit Jurisdiktion vor dem Sozialkriege sind nicht bekannt.“ Das schliesst nicht aus, dass die Ädilen eine gewisse polizeiliche Strafgewalt besaßen.

4) Mommsen a. a. O., S. 585. Liebenam a. a. O., S. 264.

5) L. Lange, Röm. Altertümer II, S. 218.

der Tribus Aemilia, die Arpinaten in der Tribus Cornelia stimmen.¹⁾ Nach der gewöhnlichen Ansicht stieg nunmehr Arpinum vom Range einer Präfektur zum Range eines Municipiums auf. Indessen sind nach Mommsen diese beiden Begriffe damals nicht so grundsätzlich verschieden, dass sie einander völlig ausschlossen; denn einerseits bezeichnete man als municipium auch eine Gemeinde latinischen Rechts oder eine mit der civitas sine suffragio ausgestattete, andererseits kommt auch für Vollbürgergemeinden der Ausdruck praefectura vor, z. B. für Puteoli, Volturnum, Liternum, Saturnia.²⁾ Wahrscheinlich hörte in Arpinum auch nach seiner Erhebung zur Vollbürgergemeinde die Rechtsprechung des von Rom geschickten Präfekten nicht auf. Denn die räumliche Entfernung der Stadt von Rom war zu gross, als dass ihre Bürger in allen Fällen ihren Rechtsstand in der Hauptstadt hätten suchen können. Deshalb sprach auch nach der lex Valeria ein Präfekt zu Arpinum Recht, aber nicht als Stadtvogt, nicht als Vertreter des Konsuls, sondern als Vertreter des praetor urbanus.³⁾ Andererseits erweiterte sich nunmehr der Geschäftskreis der drei Ädilen und umfasste alle Zweige der städtischen Verwaltung; ein Senat von Dekurionen stand ihnen beratend und beschliessend zur Seite; die Exekutive der Beschlüsse dieses Senats lag bei den Ädilen.⁴⁾

Romanisierung.

Mit der kommunalen Bewegungsfreiheit hob sich sicherlich auch das wirtschaftliche Leben und mit der Romanisierung das geistige Leben der Stadt. Doch verschwand die einheimische volskische Sprache nicht sofort: der Togatendichter Titinius (um 170 v. Chr.) hat uns den Vers hinterlassen:⁵⁾

qui obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt;

das einzige Zeugnis darüber, dass nicht nur der unteritalische oskische Dialekt, sondern auch der volskische im zweiten Jahrhundert vor Christo noch am Leben war. Am längsten hielt er sich wohl in den von der grossen Strasse etwas entfernten Bergstädten Arpinum und Sora, und es mag wohl den Hörern der fabula togata, des national-italischen Lustspiels, Vergnügen gemacht haben, dann und wann einen volskisch redenden, lateinisch rade-

1) Liv. XXXVIII, 36: *de Formianis Fundanisque municipibus et Arpinatibus C. Valerius Tappo tribunus plebis promulgavit, ut iis suffragii latio — nam antea sine suffragio habuerant civitatem — esset . . . Rogatio perlata est, ut in Aemilia tribu Formiani et Fundani, in Cornelia Arpinates ferrent; atque in his tribubus primum ex Valerio plebiscito censi sunt . . .* Hülsen in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie II, S. 1218, spricht irrtümlich von einer lex Cornelia, statt von einem plebiscitum Valerium.

2) Vgl. Mommsen, Staatsrecht III, 792 f., und neuerdings auch die gute Auseinandersetzung über die Begriffe municipium, colonia, praefectura etc. bei Liebenam, Städteverwaltung, S. 459 f.

3) Festus p. 233 (Müller), p. 292 (Thewrewk de Ponor). Ich gebe den Text der schwer verstümmelten Stelle nach der letzteren Ausgabe, doch so, dass ich die von mir für richtig gehaltene Lesart in < > beifüge: *Praefecturae eae appellabantur in Italia, in quibus et ius dicebatur et munitio agebatur, et erat quaedam earum R. P., neque tamen magistratus suos habebant. In qua his & legibus (In quas legibus) praefecti mittebantur quod annis (quotannis), qui ius dicerent. Quarum genera fuerunt duo: alterum, in quas solebant ire praefecti quattuor & viginti sex virum nū pro & populi suffragio creati erant (praefecti quattuorvirum, sexvirum nomine et loco, qui populi suffragio creati erant), in haec oppida: Capuam, Cumas, Casilinum, Volturnum, Liternum, Puteolos, Acerras, Suessulam, Atellam, Calatium: alterum, in quas ibant, quos Praetor urbanus quod annis (quotannis) in quaeque loca miserat legibus, ut Fundos, Formias, Caere, Venaerum & (Venafrum), Allias & (Allifas), Privernum, Anagninam, Frusinonem, Reate, Saturniam, Nursiam, Arpinum aliaque complura.*

4) CIL. X, Nr. 5679—82.

5) Festus p. 189 M. In den excerpta Pauli fehlt das erste Wort des Verses. Aus älterer Zeit stammt wohl die Glosse Festus p. 293 M: *Sublicium po(ntem) appellatum . . . (vo)cabulo Volsco . . .*

brechenden Gebirgler auf den Brettern der Bühne darzustellen. Aus diesem Gedankenkreise erklärt sich wohl auch der Hohn derjenigen, die den Appius Claudius Pulcher, der im Jahre 63 einen blutigen Bürgerkrieg vorausgesagt hatte, einen *augur Soranus* nannten.¹⁾ Sie wollten ihm damit einen altmodischen Aberglauben nachsagen, ihn als einen Hinterwäldler ausgeben, der noch nichts von Aufklärung wisse. Sora gilt noch heute als die Eingangspforte zu den Abbruzzen und zu der altväterischen Einfalt; Arpinum dagegen liegt in der ersten Zone der „Kultur“.

Ein Menschenalter nach der lex Valeria wurde in Cereatae, einem Dorfe des ager Arpinas, C. Marius geboren (156 v. Chr.). Er war der erste aus diesem Gau, der in Rom ohne Ahnen und nur auf seine militärische Tüchtigkeit pochend, doch das Konsulat erlangte. Ihm war es vergönnt, das gesamte Heerwesen des Römerreiches taktisch und sozial neu zu ordnen und mit diesem Heere den ersten grossen Germanensturm, der Italien bedrohte, siegreich zurückzuwerfen. Seine Grossthaten warfen einen lichten Schein auch auf seine bergige Heimat. Ein glücklicher Zufall aber hat es gefügt, dass wir ausser Marius selbst auch noch einige andere Volskersprösslinge jener Zeit kennen: eine ganze Generation von Arpinaten steht, in ihren wichtigsten Vertretern von Ciceros Griffel scharf umrissen, lebhaftig vor unserem geistigen Auge.

Da ist zuerst Ciceros Grossvater M. Tullius Cicero aus altem volskischem Adel — eine Sage leitete seinen Ursprung sogar von einem Volskerkönige Tullus Attius ab²⁾ —; er nennt einen grossen Grundbesitz sein eigen, aber er haust auf einem einfachen, kleinen Landhaus unten im Delta, das der mündende Fibrenus mit dem Liris bildet, ein Mann von altem Schrot und Korn, in der Lebensführung etwa wie Curius Dentatus,³⁾ in der Verwaltung des Staats wie der Gemeinde allen Neuerungen der Volksbeglucker abhold, in seinem Bildungsideal festhaltend an der alten italisch-römischen Eigenart, ein Feind aller griechischen Verweichlichung und Verderbnis.⁴⁾

Aber der gewaltige Ruf nach Reform des Regiments und nach Hebung der unteren Schichten des Volkes, den zuerst die Gracchen in Rom erhoben, ist auch im stilleren Thal des Liris erklingen. Wie zur Zeit der grossen französischen Revolution nicht nur Paris, sondern auch fast jede Provinzialstadt ihren Jakobinerklub besass, so gab es auch in Arpinum eine demokratische Partei, die der aristokratischen Widerpart hielt. Ihr Wortführer ist M. Gratidius, der Schwager des M. Tullius Cicero (avus), denn dieser hat eine Gratidia zur Frau. Die politische Richtung ist stärker als die Bande der Verwandtschaft: zeitlebens stehen sich die beiden Schwäger feindlich gegenüber. Der Gegenstand des Kampfes ist —

Arpinum im
Zeitalter des
C. Marius.

Politische
Kämpfe im Stadt-
gemeinderat.

1) Cic. de divin. I, 105: *Tibi App. Claudius augur consuli nuntiavit addubitato Sabdis augurio bellum domesticum triste ac turbulentum fore . . . Quem inridebant collegae tui eumque tum Pisidam, tum Soranum augurem esse dicebant.*

2) Plutarch Cic. I. οἱ δ' εἰς Τύλλον Ἄππιον ἀνάγονσι τὴν ἀρχὴν τοῦ γένους, βασιλεύσαντα λαμπρῶς ἐν Οὐολούσσοις καὶ πολεμήσαντα Ῥωμαίοις οὐκ ἀδυνάτως. Silius Ital. VIII, 406:
*Tullius aetatas raptabat in agmina turmas,
Regia progenies et Tullo sanguis ab alto.*

3) Cic. de leg. II, 3: *Sed hoc ipso in loco, cum avus viveret et antiquo more parva esset villa, ut illa Curiana in Sabinis, me scito esse natum.*

4) Cic. de orat. II, 265: *M. Cicero senex, huius viri optimi, nostri familiaris, pater (dicit), nostros homines similes esse Syrorum venalium: ut quisque optime Graece sciret, ita esse nequissimum.*

ein echt moderner — das Wahlrecht. Zu den wichtigsten Freiheiten, die unsere Reichsverfassung dem Volke gewährt, gehört die geheime Abstimmung bei den Wahlen, die den Abstimmenden von jeder Rücksicht auf seine Stellung und auf sein Verhältnis zu anderen befreit. Das alte römische Wahlrecht dagegen musste öffentlich ausgeübt werden. Deshalb waren seit 139 v. Chr. Volkstribunen bemüht, durch sogenannte *leges tabellariae* die geheime Abstimmung durch beschriebene Stimmzettel durchzusetzen. Dieses Ziel wurde allmählich auf allen Gebieten der Wahlen, der Gesetzgebung, der Rechtsprechung durch die *leges tabellariae* Gabinia (139),¹⁾ Cassia (137),²⁾ Papiria (131),³⁾ Caelia (107)⁴⁾ erreicht. Ein Widerhall dieser grossen politischen Kämpfe in Rom war es, wenn M. Gratidius und die Seinen den Versuch machten, die schriftliche geheime Abstimmung auch ins Stadtrecht von Arpinum einzuführen. Über diesen Antrag wurde mit Erbitterung im Senate der Arpinaten und in den politischen Klubs der Stadt gestritten: allerdings war es hier nur ein „Sturm im Wasserglase“, oder, wie Cicero sagt: Gratidius erregte die Flut in der Schöpfkelle, die nachher sein Sohn, Marius Gratidianus, im ägäischen Meere, d. i. in Rom, erregte. Aber der Kampf um das städtische Wahlrecht von Arpinum nahm doch solche Dimensionen an, dass der Senat der Hauptstadt eingreifen musste und dass Ciceros Grossvater in dieser Angelegenheit eine Audienz beim Konsul M. Aemilius Scaurus erhielt, der ihn und seine aristokratischen Gesinnungsgenossen wegen ihrer Haltung belobte und bedauerte, so tapfere Parteileute nicht in der Hauptstadt zur Verfügung zu haben.⁵⁾

Aber auch Gratidius hatte einen mächtigen Gönner in Rom, den genialen M. Antonius, den Cicero in dem Dialoge *de oratore* zum Antagonisten des Crassus gemacht hat; diesem Mann war Gratidius eng befreundet, als sein Präfekt im Seeräuberkrieg ist er 103 v. Chr. in Cilicien gefallen.⁶⁾ Als jüngere Glieder gehören zu diesem Kreise bedeutender Arpinaten Ciceros feingebildeter Vater, sein Oheim L. Cicero und sein Oheim mütterlicherseits C. Furius Visellius Aculeo, ein Freund des Crassus und feiner Kenner des Zivilrechts. Rom war in jener Zeit Arpinum gegenüber nicht nur die gebende, sondern auch die empfangende: Offiziere, Rechtsgelehrte, Redner gingen aus dieser Provinzialstadt hervor und verkehrten in den ersten Häusern Roms. Diesem ganzen Kreise und seinem

Geistiger Austausch zwischen Rom und Arpinum.

1) L. Lange, Röm. Altert. II, S. 324.

2) A. a. O. S. 325.

3) A. a. O. S. 458.

4) A. a. O. S. 492.

5) Cic. de leg. III, 36: *Et avus quidem noster singulari virtute in hoc municipio quoad vixit restitit M. Gratidio, cuius in matrimonio sororem, aviam nostram, habebat, ferenti legem tabellariam: excitabat enim fluctus in simpulo, ut dicitur, Gratidius, quos post filius eius Marius in Aegaeo excitavit mari. Ac nostro quidem, cum res esset ad senatum delata, M. Scaurus consul: Utinam, inquit, M. Cicero, isto animo atque virtute in summa re publica nobiscum versari quam in municipali maluisses!* M. Aemilius Scaurus war 115 und 108 v. Chr. Konsul, also fällt der hier erwähnte Vorfall entweder ins Jahr 115 oder ins Jahr 108 v. Chr. Der *filius Marius* ist Marius Gratidianus, der diesen Namen führte, seitdem ihn ein Bruder des C. Marius adoptiert hatte. Durch ihn kam auch Ciceros Familie in eine gewisse Verwandtschaft zu den Marius. Marius Gratidianus gab im Jahre 85 oder 84 v. Chr. — darauf beziehen sich die oben angeführten Worte Ciceros über den Sturm im Ägäischen Meer — als Prätor ein sehr populäres Münzgesetz (Lange, Röm. Alt. III, 137), wurde aber 82 von Sulla proscibiert und von Catilina ermordet.

6) Cic. Brutus 168: *In eo genere sane probabilis, doctus autem Graecis litteris, propinquus noster, factus ad dicendum, M. Gratidius, M. Antonii per familiaris, cuius praefectus cum esset in Cilicia est interfectus; qui accusavit C. Fimbriam, M. Marii Gratidiani pater.*

geistigen Austausch mit den Koryphäen der Hauptstadt hat Cicero in seinem Gespräche vom Redner ein klassisches Denkmal gesetzt.¹⁾

Indes die bedeutendste Person des ganzen Kreises der Arpinaten jener Zeit bleibt doch Marius selbst, wie sehr auch die vornehmen Kreise Roms über den „Ackersmann aus Arpinum“ und über den „von der Pike auf gedienten Krieger“ und seine nicht immer geschickten Versuche, die Eleganz des alten Adels nachzuahmen, lächelten.²⁾ Der „Soldat“, der Bürger der Zukunft, war sein Geschöpf, und auf der Höhe seiner Erfolge hat er auch der Heimat ein dankbares Gedenken bewahrt. Denn die grossen Ländereien, die die Gemeinde Arpinum nachmals im diesseitigen Gallien besass,³⁾ sind doch wohl eine Schenkung des Marius gewesen aus der Zeit nach der Schlacht bei Vercellae (101 v. Chr.), als er über Gallia cisalpina wie über erobertes Land verfügte.⁴⁾

Die Schenkung
des Marius.

Einen neuen Einschnitt in der Geschichte der Stadt bedeutet der Marserkrieg (90—89 v. Chr.), der überall die Rechte der Italiker vermehrte und stärkte. Arpinum erscheint seitdem nicht mehr als Präfektur, sondern als Municipium.⁵⁾ Demnach trat die Stadt ungefähr zu derselben Zeit, wo Cicero seiner Militärpflicht genügte,⁶⁾ in das höchste Mass kommunaler Bewegungsfreiheit und damit in das Zeitalter ihrer schönsten Blüte ein. Cicero war nicht oben in der Stadt geboren (3./1. 106 v. Chr.), so wenig wie Marius, sondern unten in der Villa rustica des Grossvaters am Zusammenflusse des Fibrenus und des Liris.⁷⁾ Es ist nicht einmal ein Anhaltspunkt dafür vorhanden, dass er je in der Stadt selbst ein Haus besass, wengleich man das für seine Vorfahren annehmen möchte. Und doch war bei der ersten Ausbildung seines Geistes und Charakters neben der Landschaft, die ihn umgab, natürlich auch die nahe Stadt mit ihren grossen Erinnerungen und ehrwürdigen

Arpinum im
Zeitalter Ciceros.

1) Cic. de orat. II, 2: *Quos tum, ut pueri, refutare domesticis testibus, patre et C. Aculeone, propinquo nostro, et L. Cicerone patruo solebamus, quod de Crasso pater et Aculeo (quocum erat nostra matera), quem Crassus dilexit ex omnibus plurimum, et patruus, qui cum Antonio in Cilicium profectus una decesserat, multa nobis de eius studio doctrinae saepe narravit.*

2) Plin. nat. hist. XXXIII, 150: *C. Marius post victoriam Cimbricam cantharis potasse Liberi patris exemplo traditur, ille arator Arpinas et manipularis imperator.*

3) S. u. S.

4) Ein Analogon zu dieser von mir aus den Verhältnissen erschlossenen Schenkung fehlt nicht. Nach Strabo IV, 8 (c 183) schenkte Marius den Massalieten zum Lohn für ihre Hilfe gegen die Ambronon und Toygener einen von seinen Soldaten gegrabenen Rhonekanal, der der Gemeinde Massilia bedeutende Einnahmen gewährte; vgl. Kubn, Städtische und bürgerliche Verfassung d. r. R. II, 42.

5) Cic. ep. XIII, 11, 1: *non dubito, quin scias, non solum cuius municipii sim, sed etiam quam diligenter soleam meos municipes Arpinates tueri*, cf. § 3. pro Plancio § 21. de leg. III, 36: *in hoc municipio*. Schol. Bobb. ad Cic. pro Sulla p. 363: *Arpino municipio*. Liebenam, Städteverwaltung, S. 461, fasst den Sachverhalt nicht präzise genug auf, wenn er sagt: „Cicero nennt seine Heimat, die praefectura Arpinum, municipium.“ Denn ein Volksbeschluss, der die Einreihung Arpinums unter die Municipien und die damit zusammenhängende Neuregelung des Stadtrechts gestattete, muss doch gefasst worden sein, vermutlich im Zusammenhang mit der lex Julia des Jahres 90 v. Chr.; vgl. die Fragmente des Tarentiner Stadtrechts (gefunden 1894) in den Monumenti antichi della reale accademia dei Lincei VI (1895), p. 406 f. und die Bemerkungen dazu von G. de Petra a. a. O., p. 427 f. Wenn Cicero in der orat. Catil. III, 5 von der praefectura Reatina spricht, so ist deswegen nicht anzunehmen, dass im Jahre 63 v. Chr. in Reate noch faktisch ein Präfekt Recht gesprochen habe, sondern wohl eher, dass sich Cicero hier eines altmodischen, ihm von früher her geläufigen Ausdrucks bedient. Der Ausdruck praefectura findet sich auch noch in der lex Julia municipalis (vom Jahre 45 v. Chr.). Doch ist auch diese wohl nur als eine ergänzende Redaktion der älteren lex Julia (municipalis) aus der Zeit des Bundesgenossenkrieges (90 v. Chr.) anzusehen. Vgl. G. de Petra in den eben zitierten Monumenti ant. d. r. a. dei Lincei VI, p. 442.

6) Cic. Phil. XII, 27: *Cn. Pompeius Sexti filius consul me praesente, cum essem tiro in eius exercitu, cum P. Vettio Sertone, duce Marsorum, inter bina castra collocutus est.* cf. de divin. I, 72 und Plutarch Cic. 3. — 7) S. u. S. 26.

Baudenkmalern wichtig, vor allem aber der ganze Kreis von Arpinaten, in den sich der Knabe gestellt sah. In dem tief gewurzelten Respekt vor der römischen Eigenart und in der treuen Liebe zu den *vestigia maiorum* erkennen wir seinen Grossvater wieder, in der Beweglichkeit des Geistes den Gratidius und Gratidianus, in dem Studium der griechischen Wissenschaften den Vater und die beiden Oheime. In Ciceros Wesen sammeln sich alle Rinnsale geistiger und sittlicher Kraft seines heimatlichen Thales zum belebenden, fruchtwirkenden Strome, wie es Goethe in wundervoller Plastik der Gedanken und Bilder in „Mahomets Gesang“ schildert.¹⁾ Nun kam zum Ruhme der sieben Konsulate des Marius noch das Ciceros hinzu und der grössere und dauerndere Ruhm, dass ein Arpinate das auf Vermählung griechischer Theorie mit römischer Praxis beruhende Lebensideal der Humanität — die letzte und in gewissem Sinne edelste Blüte antiker Geistesart — in seinem Wesen dargestellt und für alle Zeiten vorbildlich aufgerichtet hatte. Cicero liebte seine schöne Heimat aufs innigste, und zwar nicht nur die kühlen Räume seiner Villa am Fibrenus und ihre wasserumrauschten Gärten, sondern vor allem auch die Menschen seiner Heimat. Wenn ihm einst auf der Höhe seiner politischen Erfolge Catilina das schmähende Wort zurief „*inquilinus civis urbis Romae*“,²⁾ so liegt darin ausser der Kränkung auch ein Stück Wahrheit, denn Cicero fühlte sich nicht nur als Römer, sondern auch als Arpinaten. Gewissenhaft zieht er die Grenzen zwischen den beiden Arten von Vaterlandsliebe, die ihn beseelen: zwischen der Liebe zur angestammten Heimat und der zum grossen Gemeinwesen, dessen Glied er nach dem Recht und Gesetze geworden ist.³⁾

Er stellt sich zur Heimat mit so warmer Empfindung wie Odysseus zu seinem Ithaka⁴⁾ und rühmt sie als das Süsseste, was er besitze.⁵⁾ Er fühlt sich mit seinen Landsleuten im engeren Sinne durch ein besonders starkes Band verknüpft.⁶⁾ Auch er hat schon die Erfahrung gemacht, dass das landsmannschaftliche Gefühl in den Söhnen des Gebirges besonders entwickelt ist, die „Gaugenossen“ wissen sich draussen in der grossen Welt immer wieder zusammenzufinden und unterstützen sich gegenseitig.⁷⁾ Die klassische Stelle über diese

1) Dieses Bild stammt schon aus dem Altertum: Val. Max. II, 2, 3: *Conspicuae felicitatis Arpinas municipium, sive litterarum gloriosissimum contemptorem sive abundantissimum fontem intueri velis.* Neuerdings hat Gregorovius in seinem schön geschriebenen Kapitel „Von den Ufern des Liris“ (Wanderjahre II S. 254) dasselbe Bild von Cicero verwendet: „sein grosser Verstand sammelte in sich wie ein riesiger Strom die Bäche des Wissens seiner Zeit auf.“

2) Sallust. Coniur. Cat. 31, 7.

3) Cic. de leg. II, 3: *haec est mea et huius fratris mei germana patria: hinc enim orti stirpe antiquissima sumus; hic sacra, hic genus, hic maiorum multa vestigia* . . § 5: *Ego me hercule et illi (Catoni) et omnibus municipibus duas esse censeo patrias, unam naturae, alteram civitatis, ut ille Cato, quom esset Tusculi natus, in populi Romani civitatem susceptus est; ita quom ortu Tusculanus esset, civitate Romanus, habuit alteram loci patriam, alteram iuris.*

4) Cic. de leg. II, 3: *Qua re inest nescio quid et latet in animo ac sensu meo, quo me plus hic locus fortasse delectet: si quidem etiam ille sapientissimus vir, Ithacam ut videret, immortalitatem scribitur repudiasse.*

5) Cic. ad Att. II, 11, 2: *nam Arpinum quid ego te invitem?*

*Τηχτεί, ἀλλ' ἀγαθὴ χοροτόμος, οὐτ' ἐγ' ἐγωγε
ἤς γαίης δύναιμι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι.*

6) Cic. ep. XIII, 11, 1 und 3, s. S. 13, Anm. 5.

7) Die sächsischen Erzgebirgler z. B. finden einander mitten im Gewühl der Grossstädte heraus und halten fest zusammen. Auch im modernen italischen Nationalstaate ist, obwohl die einzelnen Territorien ihre Sonderregierungen und ihre besonderen Einrichtungen verloren haben, doch das landsmannschaftliche Gefühl noch immer sehr ausgeprägt, wovon man sich am besten aus den Unterhaltungen der Reisenden in den Eisenbahnkoupés und in den nationalen Gasthöfen überzeugen kann.

landsmannschaftlichen Empfindungen und den Arpinatenstolz Ciceros findet sich in der Rede für Plancius. Plancius, 54 v. Chr. aedilis designatus, wird von dem bei der Wahl unterlegenen Juventius Laterensis angeklagt, dass er durch „Kameradschaften“ (sodalicia) zur Ädilität gekommen sei. Cicero verteidigt den Landsmann; denn Plancius stammt aus Atina, Laterensis ist ein Tusculaner. Freilich ist Tusculum ein viel berühmterer Ort als die ehemalige Volskerstadt Atina; aber gerade deswegen, weil in Tusculum Familien konsularischen Ranges etwas sehr Häufiges sind, macht ein Mann, der Ädil werden will, dort gar keinen Eindruck, niemand kümmert sich um seine Bewerbung. Die Atinaten dagegen bieten alles auf, um ihren Kandidaten in Rom durchzubringen. Cicero und sein Bruder wissen's ja von sich selber: für ihre Amtsbewerbung interessieren sich in der Heimat nicht nur die Männer, nein, sogar das stumme Land und der starre Fels.¹⁾ Wenn man einen Tusculaner trifft, so fällt's dem gar nicht ein, seinen grossen Landsmann Cato, oder Coruncanianus oder die Fulvii in den Mund zu nehmen. Aber kommt nur einmal mit Arpinaten zusammen: ob ihr wollt oder nicht, ihr müsst meinen und meines Bruders Ruhm und noch viel mehr den des Marius vernehmen.²⁾ Und wie steht's mit der Volkszahl? Wie wenige Tusculaner giebt es und wie viele Atinaten; dort in den Bergen der Volsker wohnt die Kraft Italiens, dort vor allem findet sich noch ein zahlreiches Volk, während die Nachbarorte von Tusculum: Labicum, Gabii, Bovillae so verödet sind, dass, wenn beim grossen Latinerfest diese Gemeinden aufgerufen werden, ihren Anteil am Opferfleisch zu empfangen, kaum jemand aus ihnen vorhanden ist.³⁾ Und endlich, was ist es für ein Volk, das Arpinum und seine Nachbargaue im Liristhal und im Voltornusthal bewohnt? Man muss es nicht nur loben, sondern auch lieben; denn es hat sich die alte Sitte bewahrt, anderen behilflich zu sein, seine Dienstwilligkeit ist noch nicht durch Übelwollen verdunkelt, es ist noch ungeschminkt und treuherzig, nicht an die Lüge gewöhnt, ungeübt in der Kunst der Verstellung, wie sie näher an Rom und in Rom selbst die Regel bildet. So hat er die Gebirgler vom Liris und Voltornus kennen gelernt, so Plancius: „es ist unsere rauhe und bergige, und dabei so schlichte und treue, ihren Söhnen alles Gute gönnende Heimat“.⁴⁾ Wahrlich, ein begeisterter Lobpreis, der von Herzen kommt und zu Herzen geht! Man versteht es nun um so besser, warum Cicero so oft wieder von Rom und dem köstlichen Tusculanum ins Liristhal eilt,⁵⁾

Volkszähl und
Volksart der Ar-
pinaten.

1) Cic. pro Plancio 20: *Quid ego de me, de fratre meo loquar? Quorum honoribus agri ipsi prope dicam montesque facebant.*

2) a. a. O. *Num quando vides Tusculanum aliquem de M. Catone illo in omni virtute principe, num de Ti. Coruncanio municipe suo, num de tot Fulviis gloriari? Verbum nemo facit. At in quemcumque Arpinatem incidere, etiam si nolis, erit tamen tibi fortasse etiam de nobis aliquid, sed certe de C. Mario audiendum.*

3) a. a. O. 21: *Deinde tui (Laterensis) municipes sunt illi quidem splendidissimi homines, sed tamen pauci, si quidem cum Atinatibus conferantur: huius (Plancii) praefectura plena virorum fortissimorum, sic ut nulla tota Italia frequentior dici possit . . . 23 . . . te Plancius hoc non solum municipii, verum etiam vicinitatis genere vincebat: nisi forte te Labicana aut Bovillana vicinitas adiucabat, quibus e municipiis vix iam qui carnem Latinis petant reperiuntur.*

4) a. a. O. 22: *Omnia quae dico de Plancio dico expertus in nobis: sumus enim finitimi Atinatibus. Laudanda est vel etiam amanda vicinitas retinens veterem illum officii morem, non infusata malevolentia, non assueta mendaciis, non fucosa, non fallax, non erudita artificio simulationis vel suburbano vel etiam urbano. Nemo Arpinas non Plancio studuit, nemo Soranus, nemo Casinas, nemo Aquinas. Tractus ille celeberrimus Venafranus, Allifanus, tota denique ea nostra ita aspera et montuosa et fidelis et simplex et faustrix suorum regio . . . Eine feinere geistige und sittliche Begabung des Gebirglers vor dem Bewohner der Ebene erkennt auch das italische Sprichwort an: I montani hanno piedi grossi, ma cervello fino.*

5) O. E. Schmidt, Ciceros Villen S. 19.

warum er den herrlichen Dialog über die Gesetze auf sein Arpinas verlegt,¹⁾ warum er in bedrängten Zeiten seine Familie auf dem Arpinas geborgen weiss,²⁾ warum er den einzigen Sohn nicht in Rom, sondern auf dem Forum der alten Volskerstadt zum Jüngling „konfirmierte“.³⁾ Man versteht aber auch, warum ein Clodius während Ciceros Verbannung zwar das Formianum verwüstete, nicht aber das etwa gleichweit von Rom entfernte Arpinatische Landgut. Die wackeren Arpinaten hätten den feinen Herrn samt seiner Bande wahrscheinlich böse verprügelt wieder heimgeschickt.

Die Finanz-
verwaltung Arpi-
niums in Ciceros
Zeit.

Aus Ciceros Zeitalter besitzen wir auch ein wertvolles Dokument, das uns einen Blick in die Finanzlage und Finanzverwaltung der Stadt thun lässt. Das ist der im Jahre 46 geschriebene Brief Ciceros Ep. XIII, 11 an M. Brutus, der damals Statthalter in Gallia cisalpina war.⁴⁾ Dieser Brief ist für die Kenntnis der Stadtverfassung von Arpinum so wichtig, dass ich ihn Punkt für Punkt besprechen muss. Nach einigen einleitenden Worten (vgl. S. 13, Anm. 5) bemerkt Cicero: das gesamte Vermögen der Arpinaten, von dem sie die Staatsopfer bestreiten, die Tempel und Staatsgebäude in gutem Zustande erhalten können, besteht in Pachtgeldern von Ländereien der Provinz Gallien. Um deren Zustand kennen zu lernen, Verfügungen zu treffen und die von den Kolonen schuldig gebliebenen Pachtgelder einzutreiben, reisen drei Arpinaten, die römischen Ritter Q. Fufidius, M. Faucius und Q. Mamercius nach Gallien, und Cicero erbittet für diese Kommission von Brutus freundliche Aufnahme und möglichste Förderung.⁵⁾

Cicero tritt immer und überall für seine Municipalen ein, diesmal aber hat er noch einen besonderen Grund: die Finanzen der Stadt sind etwas in Unordnung geraten — vielleicht infolge des Bürgerkriegs —, deshalb sind zu Ädilen sein eigener Sohn M. Tullius Cicero, ferner seines Bruders Sohn Q. Tullius Cicero und endlich M. Caesius, ein dem Cicero sehr befreundeter Mann, gewählt worden.⁶⁾

Auffallend ist zunächst die Jugend der Ädilen: denn die beiden Cicero waren im Jahre 46 jeder kaum 20 Jahre alt, und die allerdings erst 45 v. Chr. gegebene lex Julia municipalis setzte im allgemeinen das 30. Jahr als das früheste für die Bewerbung um municipale Ämter fest; doch beweisen die Inschriften, dass zahlreiche Ausnahmen vorkamen.⁷⁾

1) a. a. O. 11 f.

2) Cic. ep. XIV, 7, 3; ad Att. XII, 1, 1.

3) O. E. Schmidt, Der Briefwechsel etc., S. 163.

4) a. a. O., S. 238.

5) Ep. XIII, 11, 1: . . . *omnia commoda omnesque facultates, quibus et sacra conficere et sarta tecta aedium sacrarum locorumque communium tueri possint, consistunt in iis vectigalibus, quae habent in provincia Gallia. Ad ea visenda pecuniasque, quae a colonis debentur, exigendas totamque rem et cognoscendam et administrandam legatos equites Romanos misimus Q. Fufidium Q. f., M. Faucium M. f., Q. Mamercium Q. f.* In einem ähnlichen Falle wandte sich Caelius im Jahre 51 an Cicero, als dieser Statthalter in Cilicien war, ep. VIII, 9, 4: *M. Feridium, eq. R., amici mei filium . . . tibi commendo . . . Agros, quos fructuarios habent civitates, vult tuo beneficio, quod tibi facile et honestum factu est, immunes esse.*

6) a. a. O. § 3: *mihī vero etiam grātius feceris, quod cum semper tueri municipes meos consuevitum hic annus praecipue ad meam curam officiumque pertinet. Nam constituendi municipii causa hoc anno aedilem filium meum fieri volui et fratris filium et M. Caesium, hominem mihī maxime necessarium; is enim magistratus in nostro municipio nec alius ullus creari solet. Quos cohonestaris in primisque me, si res p. municipii tuo studio, diligentia bene administrata erit.*

7) Liebenam, S. 269, Anm. 2.

In Arpinum rechnete man wohl darauf, dass den Söhnen die Erfahrung, das Ansehen und eventuell auch der Geldbeutel der Väter zur Seite stehen würde.¹⁾ Der Ausdruck, den Cicero ep. XIII, 11, 3 gebraucht: *filium meum fieri volui*, zeigt, dass der einflussreiche Patron der Stadt keine grosse Mühe gehabt haben wird, dem Sohne zum Amte zu verhelfen.

Die Besitzungen der Arpinaten in Gallien müssen ziemlich bedeutend gewesen sein, wenn ihr Ertrag in der Regel ausreichte, die Kosten für den Kultus der Götter (worunter zum Teil auch die Spiele und Volksbelustigungen mit zu verstehen sind), sowie für das gesamte sakrale und profane Hochbauwesen der Stadt zu bestreiten. Es blieben demnach nur noch wenige Zweige des Budgets ungedeckt: etwa die Kosten für Gesandtschaften und Armenwesen und öffentlichen Unterricht. Da aber die Arpinaten sicherlich auch über andere Einnahmen verfügten, z. B. über Weidegeld, Fischereipacht, Einnahmen aus Forsten und Steinbrüchen, Badegeld, Wasserzins, Polizeistrafen²⁾ etc., so werden unter Ciceros allgemeinem Ausdrucke: *sarta tecta locorum communium* wahrscheinlich nicht alle Zweige des öffentlichen Bauwesens zu verstehen sein: das gesamte Tiefbauwesen, also z. B. die Kloaken, die Strassen und wohl auch die Stadtmauern, wurden, wie auch der Wortlaut anzudeuten scheint, aus andern Einnahmen erhalten. Dass derartige Bauten in Ciceros Zeit in Arpinum vorgenommen wurden, beweisen die Inschriften.

Aus CIL. X, 5679 lernen wir die Ädilen A. Aigius, L. Runtius, M. Fufidius kennen, die sich um die Anlage von Kloaken verdient gemacht haben.³⁾ Einen Q. Fufidius kennen wir aus dem oben zitierten Briefe Ciceros ep. XIII, 11 und aus XIII, 12 als seinen guten Freund, der mit ihm als Kriegstribun in Cilicien war.⁴⁾ Mommsen CIL. X, p. 557 identifiziert ohne weitere Begründung diesen Q. Fufidius mit jenem M. Fufidius der Inschrift; da aber die gesamte Überlieferung der Briefe in dem Vornamen Q. übereinstimmt und noch dazu an allen drei Stellen (s. u. Anm. 4), so wird man in Q. Fufidius wohl nur einen Verwandten des M. Fufidius erkennen dürfen.

Das Bauwesen
in Arpinum.

Ein anderer P. Fufidius Notus erscheint in CIL. X, 5685 als Stifter einer Grabstätte für drei Frauen seiner Familie; wir wissen ferner aus Cic. ad Q. fr. III, 1, 3, dass Cicero ein Landgut für seinen Bruder Quintus (*Fufidianus fundus*) von einem Fufidius

1) Es war, wie anderwärts, sicherlich auch in Arpinum gebräuchlich, dass der Ädil die Ehre, gewählt zu sein, mit einer nicht unbeträchtlichen Geldsumme bezahlte, vgl. die zahlreichen Beispiele aus den Inschriften bei Liebenam S. 59 f. Wenn nun Cicero am 13. Juni 44 ad Att. XV, 15, 1 (vgl. Ruete, Die Correspondenz Ciceros etc. S. 8) schreibt: *Nummos Arpinatium, si L. Fadius aedilis petet, vel omnes reddito . . . praeter Fadium nemini . . .* und am 14. Juni ad Att. XV, 17, 1: *Antroni vetui (sc. reddi nummos Arpinatium), sed nondum acceperas litteras, ne cuiquam nisi L. Fadio aedili: aliter enim nec caute nec iure fieri potest*, so darf man vermuten, dass es sich in diesen Stellen um die Summe handelte, die den Arpinaten beim Amtsantritt des jungen Cicero im Jahre 46 versprochen worden war. L. Fadius war demnach einer der arpinatischen Ädilen des Jahres 44, Antro ein unberufener Vermittler, wohl auch ein Arpinate.

2) Liebenam a. a. O. S. 2 f.

3) Diese Inschrift ist von Grossi (vgl. Mommsen a. a. O.) in der Weise verfälscht worden, dass u. a. statt L. Runtius der Name T. Agusius eingeschmuggelt worden ist, weil ein T. Agusius den Cicero als treuer Freund in die Verbannung begleitet hat, vgl. Cicero ep. XIII, 71. Auch Kelsall a. a. O. S. 71 giebt die Inschrift in Grossis Schreibung wieder.

4) Cic. ep. XIII, 10, 1: *Q. Fufidium Q. f.* und 12, 1: *Q. Fufidium, quocum mihi omnes necessitudines sunt, diligentius commendo . . . Nam et privignus est M. Caesi, mei maxime et familiaris et necessarii, et fuit in Cilicia mecum tribunus militum.*

gekauft hat. Jedenfalls gehören die Fufidii zur Nobilität von Arpinum, gerade wie die Tullii,¹⁾ Caesii,²⁾ Gratidii¹⁾ u. a.

In No. 5680 bekunden die drei Ädilen — die Namen sind verstümmelt —, dass sie eine Strecke der Stadtmauer von 380 Fuss Länge gebaut haben. Aus No. 5683

..... ACERRO
ITERVM. EXTRVXIT
ET. TVRREIS

lernen wir, dass irgend ein Wohlthäter der Stadt zum zweiten Male etwas erbaute (ein Stück Mauer?) und die Türme. Also war die Stadtmauer von Arpinum schon im Altertum auch durch Türme verstärkt — die jetzt noch vorhandenen Ruinen von Türmen stammen allerdings, wie es scheint, aus dem Mittelalter. Die in Santa Maria nahe der Orgel eingemauerte Inschrift No. 5681 lautet (abgesehen von einigen nicht zu entziffernden Buchstabentrümmern):

TANGERE. LIC
A. TREBELL. A. I
M. AIEDIVS. M.
M. ANIVS. C

und bezeichnete entweder einen Ort, bis zu dem man auf Erlaubnis der drei Ädilen Trebelli(us), M. Aedius und M. Anius bauen durfte, oder, was wahrscheinlicher ist, eine von diesen Beamten hergestellte öffentliche Färberei.³⁾ Nehmen wir dazu die in derselben Kirche in der Loggia der Sakristei eingemauerte Inschrift No. 5682:

Q. GAVIVS. Q
CN. LONGID
CN. TILLIVS.
AID. D. S. S. IN
TVRRIM. MAI
FVLONICA
ET. INFERIOR

in der doch ohne Zweifel von einer unteren und einer oberen Walkerei die Rede ist,⁴⁾

1) s. S. 11.

2) Cic. ep. XIII, 11, 3 und 12, 1 (s. o.). Es ist leicht möglich, dass der ep. XIII, 11, 3 genannte Ädil M. Caesius und der 12, 1 vorkommende gleichnamige Stiefvater des Q. Fufidius ein und dieselbe Person ist. Dann wäre dieser M. Caesius, der mit Cicero als Militärtribun in Cilicien war, natürlich beträchtlich älter als die beiden andern Ädilen des Jahres 46 (s. o.), cf. ad Q. III, 1, 3. Endlich dürfte er wohl auch mit dem M. Caesius identisch sein, dessen Namen ich ad Att. IX, 15, 4 in dem Buchstaben-Konglomerate *illaestua* (= M. Caesius, ea) zu finden glaube, vgl. Rhein. Mus. N. F. LII, S. 154.

3) Um diesen Sinn herzustellen, bedurfte es nicht erst der Fälschung Grossis (III, 73), der die Inschrift in folgender Form aufführt: . . . | . . TINGERE. LICEAT | . . MATREDIVS . . . | . . ATREDIVS . . . Denn *tangere* findet sich auch in vielen Dichterstellen für *tingere* gebraucht, z. B. Juvenal II, 93: *ille supercilium madida fuligine tactum* . . . weitere Beispiele bei Forcellini. Die Buchstaben rechts von den Namen lauteten wohl: A. F. (= *Auli filius*), M. F. und C. F.

4) Mommsen ergänzt in der ersten Zeile ohne Zweifel richtig zu Q. ein F. = *filius*. Dagegen bin ich nicht sicher, ob er in der zweiten zu *Longid*. richtig die Endung *ius* ergänzt. Aus der Schreibung *A. Trebelli A. F.* in No. 5681 möchte ich vielmehr entnehmen, dass die arpinatischen Steinmetzen in Ciceros Zeit bei längeren Eigennamen um des Gleichmasses der Zeilen willen die Endung wegliessen. Also lautete in 5682 die zweite Zeile wohl: CN. LONGID. CN. F., die dritte CN. TILLIVS. CN. F. Die vierte enthält die Amtsbezeichnung: *aid(iles)* . *d(ecuriones)* . *s(enatore)s* . und vielleicht *infer.* = *inferiorem*, was wie das folgende *maiorem* zu *turrim* gehören könnte. In der fünften ist wohl mit Mommsen *mai(or)*, in der sechsten *fulonica(s. sup.)*, in der siebenten *inferior(es)* zu ergänzen.

so haben wir den Eindruck, dass schon im Erwerbsleben der alten Arpinaten die Wollindustrie eine Rolle spielte.¹⁾

Am interessantesten von allen Inschriften aus Arpinum ist mir No. 5678, die auf der linken Seite der Façade der Kirche S. Maria di Civita aussen hoch oben eingemauert ist und die nach Mommsens Lesung folgendermassen lautet:

Die Weihinschrift
am Heiligtum des
Mercurius Lana-
rius.

R/V M SACRVM
TRI. MERCVRIO. LAN
CILIX. TVLLI. L. S
TEPA. PRECIAE. S
PHILOTIMVS PERFIC

Mommsen ergänzt richtig in der zweiten Zeile pa zu TRI = *patri* und den Schluss *perfic* (*iendum curavit*). In der Deutung der Inschrift aber kann ich Mommsen nicht bestimmen, wenn er sagt: „Puto aediculam dedicatam esse a quattuor magistris, quorum alter ordo intercidit“. Meiner Ansicht nach fehlt hier nichts als der schon besprochene Schluss: *perfic* (*iendum curavit*) und der Anfang, der ein Verbum des Weihens enthalten haben muss. Es ist nicht zu entscheiden, ob die Buchstaben RVM als Rest eines Nomens aufzufassen sind, das etwa dem SACRVM beigeordnet war, oder ob sie als RVNT = *runt* aufzufassen etwa den Rest von *vererunt* darstellen. Dagegen finde ich in den Namen der Weihenden Personen und im Namen des Curators Personen, die möglicherweise zum Kreise Ciceros gehörten. Cilix, des Tullius Freigelassener, erinnert durch seinen Namen an Ciceros Statthalterschaft in Cilicien (51/50); er könnte etwa ein kunstfertiger cilicischer Teppichweber gewesen sein, den Cicero aus der Provinz in die Heimat schickte; es ist doch vielleicht kein blosser Zufall, dass auch Appius Claudius, der Ciceros Vorgänger in Cilicien gewesen war, einen Freigelassenen des Namens Cilix besass.²⁾ Zu meiner Vermutung passt vorzüglich der Name des zweiten Stifters *Tepa, Preciae servus* und der Name des Curators *Philotimus*. Denn als Cicero im Herbst 50 aus Cilicien heimkehrte, beschäftigte ihn u. a. die Sicherung einer Erbschaft, die ihm ein gewisser Precia — vielleicht ein Arpinate — hinterlassen hatte; er wünscht vor allem, dass der „Gauner“ Philotimus, der Procurator Terentias,³⁾ der Gattin Ciceros, das Geld nicht in die Hände bekomme. Deshalb schreibt er am 15. Oktober 50 aus Athen ad Att. VI, 9, 2: *παράφραζον, si me amas, τὴν τοῦ φερρατοῦ φιλοτιμίαν* (Anspielung auf Philotimus' Namen) *ἀπότατα . . . procura, quantulacunque est, Precianam hereditatem prorsus ille ne attingat. Dices nummos mihi opus esse ad apparatus triumphi . . .* Derselbe Stoff wird behandelt ad Att. VII, 1, 9: *quicquid est, Precianum cum iis rationibus, quas ille meas tractat, admisceri nolo. Scripsi ad Terentiam, scripsi etiam ad ipsum* (Philotimum) *me quicquid possem nummorum ad apparatus sperati triumphi ad te redacturum . .* Der Brief an Terentia

1) Darauf deutet auch die in der giftigen Rede des Fufius Calenus (Cassius Dio XLVI, 4 f.) enthaltene Schmähung, Cicero sei der Sohn eines armseligen Walkers gewesen. Es ist ja nicht unmöglich, dass die Tullier in Arpinum ausser ihrem Landbesitz auch Walkmühlen — etwa am Fibrenus — besaßen und dass die Wohlhabenheit der Familie teilweise auch darauf zurückging.

2) Cic. ep. III, 1, 2: *Cilix, libertus tuus, antea mihi minus fuit notus . . . biduo factus est mihi familiaris . . . Quem cum Romam remittes, quod ut putabamus, celeriter eras factururus, omnibus ei de rebus, quas agi, quas curari a me voles, mandata des velim.*

3) O. E. Schmidt, Cicero und Terentia in Ilbergs Neuen Jahrb. 1898, S. 176 f.

über die hereditas Preciana liegt in Cic. ep. XIV, 5 (§ 2) vor, vgl. ad Att. XII, 29 (24) 3. So wohlbegründet das Misstrauen Ciceros gegen Philotimus war, gelang es ihm doch nicht, diesen Mann aus der Verwaltung seines Vermögens zu entfernen; das kam daher, dass Philotimus das Vertrauen Terentias genoss, die ihr Vermögen von dem ihres Mannes getrennt durch Philotimus verwalten liess.¹⁾ Deshalb kann es uns auch nicht wunder nehmen, wenn Philotimus in unserer Inschrift als der Kurator des Kapellenbaues erscheint, den ein Freigelassener Ciceros und ein Sklave des Precia dem Mercurius Lanarius, d. h. dem Schutzgotte der Wollweberzunft in Arpinum, weihen. Man müsste natürlich, da Tepa auf der Inschrift als Sklave des Precia erscheint, diese vor Precias Tod und vor Ciceros Heimkehr ansetzen. Dann wäre Cilix wohl schon im Jahre 51 von Cicero nach Arpinum geschickt worden, vielleicht zusammen mit Tepa, der in den Besitz des Cicero befreundeten Precia übergang. Ich übergehe alle weiteren Mutmassungen, die man hier anstellen könnte, nur möchte ich den Eindruck befestigt wissen, dass Cilix, Precia und Philotimus zu Ciceros Personenkreise gehören.

Gesamtbild
der Verfassung
Arpinums
in Ciceros Zeit.

Schliesslich fasse ich die einzelnen Züge des Bildes, das wir von Arpinum im Zeitalter Ciceros gewonnen haben, folgendermassen zusammen: Arpinum war seit dem Bundesgenossenkriege ein Municipium. Als einzigen²⁾ Magistrat wählten die Bürger alljährlich drei Ädilen, die die Ehre der Wahl durch eine Zahlung in die Stadtkasse oder durch eine entsprechende Stiftung, ein Bauwerk oder dergl. vergalten.³⁾ Die Thätigkeit der Ädilen erstreckte sich auf alle Zweige der municipalen Verwaltung: sie besorgen die Finanzen,⁴⁾ sie bilden das städtische Bauamt,⁵⁾ sie fungieren auch als Zensoren⁶⁾ und berufen den Gemeinderat der 100 Dekurionen,⁷⁾ der auch als Senat bezeichnet wurde.⁸⁾

Für besondere Aufgaben, wie z. B. für die Besichtigung und Neuverpachtung der den Arpinaten gehörigen agri vectigales in Gallien werden besondere Kommissionen gewählt.⁹⁾

Der Gemeinderat ergänzte sich in älterer Zeit wohl durch Kooptation, seit der lex Julia municipalis aber durch eine lectio, die die Ädilen vornahmen, wobei in erster Linie natürlich die gewesenen Beamten berechtigt waren, weiterhin aber die über 30 Jahre alten freigeborenen Bürger, die einen gewissen Zensus besaßen.¹⁰⁾ Die Rechte der Ädilen und des Senats ergänzen sich: denn einerseits erscheinen die Ädilen als die Exekutoren der

1) O. E. Schmidt a. a. O.

2) Cic. ep. XIII, 11, 1: *is enim magistratus . . . nec alius ullus creari solet*; vgl. S. 9.

3) Cic. ad Att. XV, 15, 1; 17, 1; vgl. S. 17, Anm. 1, und Liebenam S. 54 f.

4) Cic. ep. XIII, 11, 3: *municipii constituendi causa*; ad Att. XV, 15, 1; 17, 1.

5) CIL. X, Nr. 5679—5682; vgl. S. 17 f.

6) S. 9 und lex Julia municipalis (tabula Heracleensis) bei Bruns, fontes iuris romani S. 109: *quei in eis municipiis colonis praefectureis maximum magistratum maximamve potestatem ibei habebit . . . censum agito*.

7) Mommsen, Staatsrecht III, S. 845; vgl. Cic. de lege agr. II, 96.

8) CIL. X, Nr. 5679 und 5682; vgl. oben S. 18, und Mommsen CIL. X, p. 556 (wo durch ein Versehen die Inschriftennummern 5579 und 5582 statt 5679 und 5682 angegeben sind). Cicero gebraucht übrigens nie den Ausdruck *senatus* von einem municipalen Gemeinderat; vgl. Madvig, Verfassung etc. II, S. 10.

9) Cic. ep. XIII, 11, 1: Q. Fufidius, M. Faucius, Q. Mamercius.

10) Das ist für Arpinum nicht ausdrücklich bezeugt, man muss es aber aus der Analogie anderer Stadtverfassungen erschliessen; vgl. Liebenam, S. 232 f.

Ratsbeschlüsse, andererseits aber kann der Rat nur beschliessen, wenn er durch die Ädilen berufen ist.¹⁾ Demnach ist zu einem giltigen Beschlusse die Mitwirkung beider Behörden erforderlich, doch so, dass den Ädilen die Initiative zusteht.

Arpinum scheint in der Zeit zwischen dem Bundesgenossenkriege und Ciceros Tod den grössten Umfang des Gebietes (s. u. S. 22 f.) und seine höchste Blüte bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebens erreicht zu haben, was schon daraus hervorgeht, dass eigentlich nur aus dieser Zeit gut beglaubigte Inschriften vorhanden sind.²⁾

1) Liebenam, S. 252.

2) Mommsen CIL. X, p. 556.

Das Gebiet von Arpinum bis zum Ende der römischen Republik.

Die Frage nach dem Umfange des Gebietes von Arpinum, des ager Arpinas, ist absichtlich bisher noch nicht gestellt worden. Sie soll, da sie schwierig ist und eine breitere Behandlung fordert, in diesem Abschnitte für sich besprochen werden.

Gesichtspunkte
für die
Begrenzung des
Gebietes von
Arpinum.

Leider ist Arpinum kein Bistum, sonst würde man im Umfange des bischöflichen Sprengels wenigstens einen Anhalt für die Bemessung des alten Stadtgebietes besitzen.¹⁾ Arpinum steht vielmehr in kirchlicher Hinsicht unter dem Bischofe von Aquino-Sora-Pontecorvo. Wir sind also bei der Berechnung des Stadtgebietes nur auf die Nachrichten der alten Schriftsteller und auf Inschriftenfunde angewiesen. Dabei ist zu beachten, dass die Römer, wie die Italiker überhaupt, nach natürlichen Grenzen gestrebt haben, und zwar nicht nach Flächengrenzen (Gebirge, Wälder), wie die Germanen, sondern nach Linien-
grenzen. Deshalb terminierten sie die Territorien am liebsten durch Flüsse und Bäche.²⁾ Nun liegt aber Arpinum (s. o. S. 3) auf einem Abhange des zentralen Berglandes zwischen den Flüssen: Liris, Fibrenus und Melfis: wir werden also von vornherein erwarten, diese drei Flussläufe als Grenzen des Territoriums zu finden. Das ist auch bis zu einem gewissen Grade der Fall, doch treten an einigen Stellen Nebenbäche statt der Hauptflüsse als Grenzen ein.

Ferner ist zu beachten, dass das Gebiet von Arpinum schwerlich zu allen Zeiten dasselbe gewesen sein wird. Denn sicherlich sind schon in volskischer Zeit durch die Fehden der Nachbargemeinden untereinander auch territoriale Veränderungen bewirkt worden; ferner aber sind auch während der letzten Periode der römischen Republik und während der ersten Periode der Kaiserzeit Gebietsveränderungen bei Städten vorgekommen: Stadtgebiete wurden nach dem Bundesgenossenkriege vergrößert, indem ihnen Landgemeinden, die bis dahin eine gewisse Selbständigkeit besessen hatten (conciliabula, castella), attribuiert wurden,³⁾ andere sind durch Zerteilung des Territoriums bei Gründung einer Kolonie verkleinert worden.⁴⁾ Auch das Gebiet von Arpinum bestand zur Zeit seiner grössten Ausdehnung, in Ciceros Zeitalter, wohl nicht nur aus den ursprünglichen Gauen und Landgemeinden (pagi)⁵⁾, durch deren *συννοικισμός* es entstanden war. So ist z. B. die heutige

1) Vgl. z. B. Beloch, Der italische Bund, S. 68 f.

2) E. Schwabe, Der romanische und der germanische Grenzbe-
griff, Grenzboten 1900, I, S. 16 f.

3) Mommsen, St.-R. III, S. 765 f. Schulten, „Die Landgemeinden im römischen Reich“, Philol. LIII, S. 681. Liebenam, S. 461 f.

4) Marquardt I, S. 35 f.; 118 f.

5) Schulten a. a. O., S. 634 f.

Ortschaft Arce (= Arcis),¹⁾ südlich von der Stadt Arpinum, mit dem darüber thronenden Kastell (Rocca d'Arce), dessen Grundmauern nicht jünger sein sollen²⁾ als die polygonale Stadtmauer von Arpinum, ursprünglich vielleicht eine selbständige Gemeinde gewesen, die, spätestens nach dem Bundesgenossenkriege, wahrscheinlich schon früher, zu Arpinum geschlagen wurde. Jedenfalls erwähnen weder Cicero noch Livius noch sonst ein Schriftsteller jener Zeit ein selbständiges Arcis; dagegen wurde das in der Flur von Arcis gelegene Landgut des Q. Cicero, das Arcanum, ebenso wie sein Laterium (s. u. S. 25 f.), zum Territorium von Arpinum gerechnet.³⁾ Wir müssen also annehmen, dass das Gebiet von Arcis in Ciceros Zeit zum Territorium von Arpinum gehörte.

Nach Norden zu reichte es bis an den Fibrenus; denn Ciceros väterliches und grossväterliches Landgut, das ausdrücklich immer als Arpinas bezeichnet wird, lag in dem Mündungsdelta, das der Fibrenus mit dem Liris bildet.⁴⁾ Hier berührte sich also das arpinatische Territorium mit dem von Sora. Indessen muss das erstere hier in westlicher Richtung noch über den Liris hinausgegangen sein. Denn Plutarch (Marius 3) bezeugt ausdrücklich, dass Cereatae, der Geburtsort des C. Marius, ein Gau (pagus) von Arpinum gewesen sei: *ἐν κόμῃ Κισσαϊάτωνι τῆς Ἀρπινῆς διαίταν εἶχε . . .* Nun lag aber das antike Cereatae an der Stelle der heutigen Abtei Casamari (S. 25); man wird also hier westwärts bis an das Ufer des Baches Amasena geführt und darf wohl annehmen, dass dessen Unterlauf hier in der Nordwestecke anstatt des Liris die Grenze des arpinatischen Territoriums gebildet habe. Die Grenze noch weiter nach Westen hin zu suchen, verbietet die Rücksicht auf die Stadtgebiete von Verulae und Frusino, mit denen hier Arpinum sich berührte. Südlich von dem Punkte, wo die Amasena in den Liris mündet, kann wiederum der letztere nicht die Grenze gebildet haben, wir müssen sie vielmehr weiter ostwärts suchen. Heute ist hier allerdings der Liris die Grenze zwischen Arce und San Giovanni,⁵⁾ aber im Altertum muss hier auf dem linken Lirisufer ein Stück des Gebietes der einst so mächtigen Stadt Fregellae⁶⁾ und der nach der Zerstörung von Fregellae (129 v. Chr.) gegründeten Stadt Fabrateria nova untergebracht werden. Denn da Fregellae die Brücke beherrschte, auf der die Via Latina den Liris überschritt,⁷⁾ so reichte ihr Gebiet sicherlich auf das linke Flussufer herüber. Überdies ist die Lage von Fregellae genau bestimmt durch die Angabe

Nord- und West-
grenze.

1) Hülsen in Pauly-Wissowas R. I, S. 1493 s. v. Arx: „Ein Kastell in der Gegend von Arpinum . . .“ Aber wir sind doch kaum berechtigt, diese Nominativform anzunehmen, da der Geogr. Rav. und Guido (ed. Pinder und Parthey, p. 275 und 479) Arcis schreiben und wir auch bei Paulus Diakonus (s. S. 4 Anm. 1) die Akkusativform Arcim lesen.

2) Kelsall a. a. O., S. 53, nennt als die nach dem Volksglauben von Saturn gegründeten Städte: Alatri, Anagni, Atina, Arce, Arpino. Gregorovius, Wanderjahre II, S. 263: „Diese uralte Arx der Volker erhebt sich auf einem wolkenhohen, wild zerrissenen und grauen Felsenberg: darauf stehen die finsternen Reste der Burg, die sich an Cyklopenmauern lehnt, während unten am Abhange des Berges die neuere Stadt Arce liegt.“

3) Cic. ad Q. fr. III, 1, 1: *Ego ex magnis caloribus (non enim meminimus maiores) in Arpinati summa cum amoenitate fluminis me refeci . . . In Arcano a. d. IIII Idus Septembres fui. ad Att. I, 6, 2: Quintus frater, ut mihi videtur, quo volumus animo est in Pomponiam et cum ea nunc in Arpinatibus praediis erat . . .*

4) S. u. S. 26.

5) Mommsen CIL. X, p. 547.

6) Auctor ad Herenn. IV, 23: „O perfidiosae Fregellae, quam facile scelere vestro contabuistis! Ut cuius nitor urbis Italiam nuper illustravit, eius nunc rix fundamentorum reliquiae maneant.“

7) Liv. VIII, 26.

des Itinerarium Antoninianum, dass zwischen Fabrateria (nova) und dem Fregellanum¹⁾ *III milia passuum* gewesen seien; demnach lag Fregellae genau da, wo jetzt Ceprano liegt, dessen Eisenbahnstation jedem bekannt ist, der von Rom nach Neapel gefahren ist. Die alte Lirisbrücke bei Fregellae wurde zugleich mit der Stadt zerstört, die latinische Strasse südwärts verlegt und der Fluss bei Fabrateria Nova überbrückt.²⁾

Der Name Fabrateria findet sich in Falvaterra, westlich von San Giovanni in Carico wieder, der Ort selbst aber lag unterhalb der steilen Hügel von Falvaterra und San Giovanni in der lachenden Ebene, die noch heute den Namen la Civita trägt und sich an der von San Giovanni nach Isoletta führenden Strasse hinzieht.³⁾ Auf dem linken Ufer des Liris bei Isoletta in einer Gegend, die „la limata dello Spedale“ heisst, finden sich die Spuren der Gräberstrasse von Fabrateria,⁴⁾ ein sicherer Beweis, dass hier das Gebiet von Fabrateria auch aufs linke Lirisufer hinübergrieff. Deshalb muss auch hier wieder nicht der Liris, sondern einer seiner Nebenflüsse die Grenze zwischen dem Fregellanum bez. Fabrateria Nova und dem Territorium von Arpinum gebildet haben. Unter solchen Umständen ist man natürlich auf blosse Mutmassungen angewiesen: vielleicht bildete der Rio dei Frassi, der das Gehölz von Isoletta (Bosco d'Isoletta) östlich umfließt, die Grenze: er geht etwa einen Kilometer unterhalb der Brücken von San Giovanni in den Liris. Ist diese Berechnung im grossen und ganzen richtig, so würde sich ergeben, dass der Liris selbst nur auf einer sehr kurzen Strecke die Grenze von Arpinum gebildet hat, nämlich von der Mündung des Rio dei Frassi bis zu der des Melfis und allenfalls noch ein Stück abwärts von der Einmündung der Amasena.

Süd- und Ost-
grenze.

Sicherer als die Westgrenze scheint sich die Süd- und die Ostgrenze des Territoriums von Arpinum ansetzen zu lassen. Das südwärts schmaler zulaufende Territorium war umspült von der schon genannten kleinen Strecke des Liris, dann vom Unterlauf des Melfis. In der Ecke zwischen Liris und Melfis und weiter aufwärts am Melfis stiess sicherlich das Gebiet von Aquinum mit dem von Arpinum zusammen,⁵⁾ weiter nach Nordosten zu grenzte

1) Fregellae hörte als colonia auf zu existieren, ohne deshalb eine unbewohnte Stätte zu sein. Cicero spricht ep. XIII, 76 von einer *possessio in agro Fregellano*, ebenso erwähnen die Itinerarien nur „das Gebiet von Fregellae“ = *Fregellanum*, es sank also zum pagus von Fabrateria nova herab, womit sich Strabos Notiz V, 3, 11: *νῦν μὲν κώμη, πόλις δὲ ποτε γεγονυῖα ἀξιόλογος καὶ τὰς πολλὰς τῶν ἀπὸι λεχθεῖσῶν περιοικίδας πρότερον ἰσχυρῆναι, νῦν εἰς αὐτὴν συνέροχονται ἀγορὰς τε ποιούμεναι καὶ ἱεροποιῖας τινὰς* sehr wohl verträgt; vgl. Schulten a. a. O., S. 635 f.

2) Über die Spuren der antiken Brücken bei Isoletta vgl. Mommsen CIL. X, p. 547.

3) Mommsen CIL. X, p. 547.

4) Mommsen a. a. O. „Trans eum pontem (etwas abwärts von Isoletta) ad sinistrum Liris in agro hodie Arcensi (iam enim fluvius terminum facit inter territoria oppidorum San Giovanni et Arce) in regione quae dicitur la Limata dello Spedale cum nuper lapidum extrahendorum causa effossiones instituerentur, tituli scripti ii prodierunt, qui hodie Capuae sunt in museo Campano, fuitque ibi sine dubio via sepulchralis Fabraternorum maxime celebris et splendida.“

5) Denn es ist kaum anzunehmen, dass Interamna Lirenas bis dahin sich erstreckte; es trug wohl seinen Namen eher davon, dass es zwischen dem Liris und dem bei Casinum vorübergehenden Bache lag. Dass Aquinum bis an den Melfis heranreichte, beweisen die in Roccasecca gefundenen Inschriften CIL. X Nr. 5416 und 5426. Mommsen nimmt deshalb mit Recht a. a. O. p. 530 die Orte Capodacqua, Palazzuolo, Caprile, Roccasecca für Aquinum in Anspruch, ebenso Monte Leucio, Pontocorvo (= villa Aquinensis, cf. Cluver, Ital. p. 1039), Piumarola, Piedimonte di S. Germano, le Fontanelle und Villa S. Lucia in der Richtung gegen Interamna. Vgl. auch Strabo V, 3, 9: *Ἀκούνων μεγάλη πόλις ἐστὶ, παρ' ἧν ὁ Μέλπις ᾄει ποταμὸς μέγας, Ἰντεράμνιον, ὃν ἐν ἀμβολῇ δυνεῖν ποταμῶν κείμενον Ἀσιότις τε καὶ ἑτέρου.*

am Melfis Arpinum mit Casinum¹⁾ und endlich am oberen Melfis mit Atina. Nur liegt Atina so nahe am Melfis, dass es zweifelhaft scheint, ob er selbst die Grenze bildete. Ich vermute vielmehr, dass der wenige Kilometer abwärts von Atina von Norden her in den Melfis einmündende grössere Bach (in der Valle Mozza) dazu diene. Indes dies bleibt ungewiss, ebenso, wo und wie die Grenzlinie von diesem Bache aus westwärts umbiegend durch das wilde Bergland den See von Posta, den Ursprung des Fibrenus, und damit das Stadtgebiet von Sora erreicht habe. Dass wir aber im allgemeinen die Nord- und Ostgrenze richtig angesetzt haben, beweist die schon oben angeführte Stelle der Rede Ciceros pro Plancio § 22, in der die Atinaten ausdrücklich als *finitimi* von Arpinum und als *vicinitas* von Atina die Städte Arpinum, Sora, Casinum, Aquinum bezeichnet werden.²⁾ Alles in allem umfasste das Gebiet von Arpinum zur Zeit seiner grössten Ausdehnung reichlich fünf deutsche Quadratmeilen, also nicht viel weniger als die freie Stadt Lübeck und etwa dreimal soviel als Pompeji, dessen Territorium H. Nissen auf 1½ Quadratmeile berechnet hat.³⁾

Dieses ansehnliche Territorium zerfiel in mehrere Gaue = pagi, die vielleicht älter waren als die Stadt Arpinum selbst.⁴⁾ Es ist uns glücklicherweise möglich, wenigstens noch einige dieser alten Landgemeinden im Stadtgebiet von Arpinum nachzuweisen. Nicht als ein solcher Gau ist, wie schon oben bemerkt worden, das alte Arcis im Süden des Stadtgebietes aufzufassen; vielmehr deutet die dazu gehörige Burg darauf hin, dass es früher einmal als castellum eine selbständige Rolle gespielt hat, gerade wie es auch später wieder selbständig geworden ist (s. u. S. 30). Dagegen scheint doch Cereate, das Plutarch als *κόμη τῆς Ἀρπίνης* bezeichnet, einer der alten pagi gewesen zu sein, aus denen sich dann das Gebiet von Arpinum zusammensetzte. Der Name hängt vielleicht mit dem der Göttin Ceres zusammen, denn dieser Flurbezirk enthält in der That das beste Ackerland des ganzen Gebietes.⁵⁾ Ein anderer Gau, in dem das Laterium des Q. Cicero gelegen war, trug vielleicht seinen Namen von der Göttin Furina, ein dritter hiess vielleicht Satricum, denn Cicero schreibt in dem schon mehrfach angeführten Briefe an seinen Bruder Quintus III, 1, 4: *Idibus Septembr. in Laterio fui. Viam perspexi; quae mihi ita plaeuit, ut opus publicum videretur esse, praeter CL passuum (sum enim ipse mensus) ab eo ponticulo, qui est ad Furinae, Satricum versus.*⁶⁾ Leider lassen sich das Heiligtum der Furina und das

Gaue (pagi) und
Örtlichkeiten
des Gebietes von
Arpinum.

1) Mommsen a. a. O. p. 510.

2) Cic. pro Plancio § 22: *sumus enim finitimi Atinatibus. Laudanda est vel etiam amanda vicinitas . . . Nemo Arpinas non Plancio studuit, nemo Soranus, nemo Casinas, nemo Aquinas.*

3) H. Nissen, Pompejanische Studien, S. 375. Eine Karte des Stadtgebietes von Arpinum, die die gewonnenen Ergebnisse, obwohl sie teilweise sehr unsicher sind, zu einem Bilde zusammenfasst, habe ich am Schluss der Abhandlung angefügt.

4) Licht in die schwierige Frage, was eigentlich unter pagus zu verstehen ist, hat m. E. erst A. Schulten gebracht in seinem schönen Aufsätze „Die Landgemeinden im römischen Reich“ (Philol 53 N. F. 7 S. 627 f.) Darnach sind die pagi ursprünglich Landgemeinden, die ante urbem conditam, bevor das Land in den Städten politische und soziale Centren empfing, die Kreise waren, in die das Volksganze zerfiel. Die Gaue sind so uralt wie die Kapellen und Tempel, die ihren Mittelpunkt bilden, darum führen auch so viele pagi den Namen einer Gottheit.

5) O. E. Schmidt, Frühlingstage am Garigliano, Grenzboten 1898, III, 314.

6) Satricum kommt auch sonst als volskischer Ortsname vor; so heisst z. B. eine Stadt am Asturfluss. Sehr häufig ist auch der Personennamen Satrius in den Inschriften des ehemaligen Volskerlandes, z. B. CIL. X, Nr. 5668 (gefunden zwischen Rocca d'Arce und Santopadre): Sex. Satrius, ferner unter den Inschriften von Aquinum Nr. 5519—21 kommt der Name Satrius viermal vor.

arpinatische Satricum nicht genauer lokalisieren, ebensowenig wie die übrigen Landgüter des Q. Cicero. Wir können nur sagen, dass das *Arcanum* (s. S. 23) in der Gegend von Arcis, dass der *fundus Fufidianus* in einer wald- und wasserreichen Gegend,¹⁾ das *Laterium* in einer bergigen Gegend gelegen habe²⁾ und dass in derselben Gegend auch ein *Lucusta*, ein *Varro*, ein *Velvinus* (?) und ein *M. Taurus* ansässig war.³⁾ Ausserdem besass Q. Cicero zeitweise ein *Manilianum*⁴⁾ und *Bovillanum*.⁵⁾ Der gerade Weg vom Manilianum auf das Fufidianum führte auf der *via Vitularia* hin. Dieser Strassenname gehört wohl in dieselbe Kategorie wie die römische *Via Salaria*: das Hauptprodukt, das auf der Strasse transportiert wird, hat ihr den Namen gegeben. Demnach bedeutet *via Vitularia* wohl die „Kälberstrasse“, weil auf ihr das Schlachtvieh aus dem arpinatischen Gebiet nach den griechischen Städten der Küste transportiert wurde;⁶⁾ auch heute noch betreiben die Arpinaten Viehhandel nach Neapel.

Vielleicht gehen auch die Ortschaften Santopadre, Vicalvi und Alvito auf antike Ansiedelungen zurück. So wenigstens sind lateinische Inschriften in ihnen gefunden worden,⁷⁾ ausserdem kommt der Name *Vicus Albus* bereits 860 n. Chr. in der *Chronica S. Benedicti Casinensis* vor.⁸⁾

Erfreulicherweise lässt sich von den ländlichen Lokalitäten des Gebietes von Arpinum gerade die interessanteste ziemlich genau festlegen: das Arpinas Ciceros. Besonders die Schilderungen dieser Anlage und ihrer landschaftlichen Umgebung, die uns Cicero in dem Werke *de legibus* entwirft, gestatten eine sichere Lokalisierung.⁹⁾ Die Villa, bei deren Errichtung und Erweiterung drei Bauperioden zu unterscheiden waren,¹⁰⁾ lag in dem Delta, das der mündende Fibrenus mit dem Liris bildet, und zwar höchstwahrscheinlich an der Stelle der jetzigen Abtei San Domenico.¹¹⁾ Sie war von fliessendem Wasser und Gartenanlagen umgeben, besondere Sorgfalt hatte Cicero auf die Erbauung und Ausschmückung

Ciceros Arpinas
und seine landschaftliche
Umgebung.

1) Cic. ad Q. III, 1, 3: *Ego locum aestate umbrosiorem vidi nunquam; permultis locis aquam profluentem et eam uberem.*

2) a. a. O. § 4: *ea viae pars valde acclivis est.*

3) a. a. O.

4) a. a. O. § 1.

5) a. a. O. § 3.

6) a. a. O. § 3: *Ex eo loco recta Vitularia via profecti sumus in Fufidianum fundum . . .* Die Strasse, auf der ehemals die Butter, das wichtigste Erzeugnis der hochgelegenen Dörfer des oberen Weisseritzthales, nach Dresden gebracht wurde, hiess im Volksmunde die „Butterstrasse“. Ebenso giebt es z. B. in der Nähe von Altenberg eine „Eisenstrasse“ und eine „Zinnstrasse“.

7) Santopadre CIL. X Nr. 5668 und 5676. Vicalvi a. a. O. Nr. 5144, 5150a und b 5152 (POMPONIAE. A. F.) 5153 etc. Alvito: Nr. 5144, 5156, 5157.

8) s. S. 5 Anm. 1.

9) Genauer habe ich Ciceros Arpinas besprochen in meiner Schrift „Ciceros Villen“, Leipzig 1899, S. 9—23 (S. A. aus Ilbergs Neuen Jahrb. 1899). Seitdem hat sich auch das Interesse der Italiener diesem Stoffe zugewandt. In Nr. 11 (Settembre-October) der Zeitschrift *Atene e Roma* hat F. d'Ovidio eine Studie veröffentlicht: *Di dove era l'Arpinate?* mit einem recht guten Plan des Geländes und in Nr. 12 (Novembre-Dicembre), nachdem er unterdessen meine Schrift gelesen hatte, einen zweiten Aufsatz: *Ancora della Villa Arpinate di Cicerone*. In der Hauptsache, dass das Arpinas im heutigen Mündungsdelta des Fibrenus gelegen habe, stimmen wir erfreulicherweise überein; in Nebenpunkten weichen wir beträchtlich voneinander ab, weil ich von der jetzigen Beschaffenheit des Flusslaufes ausgegangen bin, während d'Ovidio sehr starke Veränderungen desselben annimmt. Doch hoffe ich, dass sich auch hierin eine Einigung erzielen lässt.

10) Ciceros Villen, S. 13.

11) a. a. O. S. 12.

eines Amaltheums verwendet.¹⁾ Auch auf einer benachbarten Insel im Fibrenus „von der Grösse einer mässigen Palästra“ hatte er Ruhebänke und Sitze.²⁾ Ein schattiger Weg lief längs des Lirisufers zwischen hohen Pappeln und Ulmen hin, auf denen die Nachtigallen ihr Lied ertönen liessen; das Rauschen des Wassers war an manchen Stellen so stark, dass es fast die menschliche Rede übertönte.³⁾ Nicht allzuweit vom Ufer des Liris lag ein schattiges Gehölz: *lucus Arpinatium* und eine Eiche, aus der sich einst, als der junge Marius darunter stand, ein Adler erhoben haben sollte, eine Verkündigung seiner künftigen Thaten.⁴⁾ Jetzt noch sind die Ruinen einer alten Lirisbrücke (Ponte Marmone) erhalten, die die Richtung einer alten Strasse angiebt, die aus der Gegend von Cereatae (Casamari) über den Liris herüber im Winkel von 38° auf die neue Strasse Isola—Sora stösst.⁵⁾ Zahlreiche antike Säulen in der Krypta der Klosterkirche San Domenico, zahlreiche Bauwürmer, Inschriften und Grabsteine, die hier zu Tage gekommen sind, beweisen, dass die Gegend an der Fibrenusmündung im Altertum bebaut war.⁶⁾

Zu den wichtigsten Verpflichtungen der Gaugenossen gehörte die Pflege des Gauheiligtums: sie war entweder einigen *magistri pagi* oder, wo diese nur weltliche Angelegenheiten besorgten, einem oder mehreren *sacerdotes* anvertraut. Eine ihrer Obliegenheiten war eine jährliche Sühnprozession durch den Gau (*lustratio pagi*), durch die man allen Schaden von Fluren und Weinbergen abzuwenden hoffte. Aus den arpinatischen Gauen besitzen wir keine Inschrift, auf der das Wort *pagus* vorkommt. Dennoch aber glaube ich, dass die Inschrift CIL. X, Nr. 5671, die 1850 im Gebiete von Arce gefunden wurde, in Beziehung zu einem arpinatischen Gaukultus steht. Sie lautet:

D. M
C. IVLIO . SO
TERICHO . F.
C. N̄ . LIB. ET
COLLEG . VEN
ATOR . SACER
DEAN
LVSTRI . III.

und wird von Mommsen folgendermassen aufgelöst: *D(is) m(anibus) C. Julio Sotericho f(ilio) G(ai) n(ostri) lib(erti) et colleg(ium) venator(um) sacer(dotum) Dean[e] lustr(i) tertii*. Auffällig ist die Lücke nach DEAN; ich möchte sie nicht mit Mommsen durch ein angehängtes e ausfüllen, sondern vermute DEAN. PAGI. = *Deanensis pagi*. Ein *sacerdos [p]agi Dia[nensis]* ist aus CIL. XII, Nr. 2561, ein *praef. pag. Dia(nensis)* aus XII Nr. 2558 bekannt. Wir haben also hier vielleicht die Spur eines *collegium venatorum sacerdotum Deanensis pagi lustr(i) tertii* vor uns.

1) a. a. O. S. 15 f.

2) Als diese Insel habe ich a. a. O. S. 10 die Insel Carnello bezeichnet, aber möglicherweise lag sie näher an der Villa und bestand aus einem Stücke des jetzigen Deltas.

3) a. a. O. S. 11. Cic. de leg. I, 14; 15; 21.

4) a. a. O. S. 11.

5) a. a. O. S. 11.

6) a. a. O. S. 21 f.

Sacrale Ge-
nossenschaften
der Gauen.

Arpinum in der Kaiserzeit. Ausblick.

Abtrennung von
Cereatae
Marianae.

Die Wohlhabenheit der Stadt und ihr ansehnlicher Grundbesitz konnte zur Zeit des zweiten Triumvirates, als es sich darum handelte, 170 000 Veteranen der Bürgerkriege in Italien mit Landgütern auszustatten, leicht die Aufmerksamkeit der Gewalthaber auch auf Arpinum lenken. Indes zunächst entging die hochthronende Bergstadt der Gefahr einer so unheilvollen Besitzumwälzung, wie sie damals über Ancona, Ariminum, Capua, Cremona und viele andere, darunter auch Arpinums Nachbarstädte Sora und Aquinum,¹⁾ hereinbrach. Vermutlich aber verlor es schon damals seine Besitzungen in Gallia cisalpina (s. o. S. 13, 16 f.), oder es musste sie den Triumvirn durch schwere Geldzahlungen abkaufen.²⁾ Ein oder zwei Menschenalter später scheint Arpinum aber auch einen grossen und wichtigen Teil seines eigentlichen Stadtgebietes eingebüsst zu haben.

Denn der *liber coloniarum* enthält folgende Notiz:³⁾ *Cereatae Mariana municipium: familia Gai Mari obsidebat: postea a Druso Caesare militibus et ipsi familiae in iugeribus est adsignatum: iter populo non debetur.*⁴⁾ Aus diesen nicht ganz klaren Worten scheint doch wenigstens soviel hervorzugehen, dass der Gau Cereatae (s. S. 25) von Arpinum abgetrennt selbst Stadtrecht bekam und dass daselbst eine Kolonie gegründet wurde, bei deren Assignation Drusus Caesar die bisherigen Besitzer, die Rechtsnachfolger des C. Marius, und Soldaten gleicherweise berücksichtigte. Der Name der Kolonie wird bestätigt durch Strabon,⁵⁾ ihre Einwohner hiessen nach Plinius *Cereatini Mariani*,⁶⁾ dasselbe lehren die Inschriften.⁷⁾

Die Zeit der Gründung von Cereatae Marianae ist durch den Namen Drusus Caesar einigermaassen bestimmt: der unglückliche Sohn des Tiberius (geb. 15—12 v. Chr., Quaestor 11 n. Chr., Konsul 15 n. Chr., ermordet von Sejan 23 n. Chr.) begann doch wohl erst mit

1) Gardthausen, Augustus I., S. 90. CIL. X, No. 5713.

2) Servius' Kommentar zu Virgils Eclog. VI, 64 erwähnt einen *Gallus, a III viris praepositus . . . ad exigendas pecunias ab his municipiis, quorum agri in Transpadana regione non dividebantur.*

3) Lachmann, Schriften der röm. Feldmesser I, p. 233.

4) Hier ist schon der Name unsicher: *Cereatae* steht im Arcerianus, *Caereate* im Palatinus, *Marina* im Arcerianus, *timarena* im Erfurtensis. Hiernach scheint es nicht unmöglich, dass die Kolonie *Cereate Mariana* hiess, indes habe ich mich mit Mommsen doch für die Pluralform entschieden, da Strabon Hdn. in der in Anm. 5 zitierten Stelle *Κερεάται* schreiben. Die Worte *in iugeribus* fehlen in Mommsens Citat CIL., p. 564 versehentlich.

5) Strabo V, 3, 11: *Ῥωμαίων δ' εἰσὶ κτίσματα (coloniae) . . . καὶ Κερεάται καὶ Σόρα, παρ' ἧν ὁ Λείρις παροξίων εἰς Φορυγέλλας ἕξει καὶ Μυρούονος.*

6) Plin. nat. hist. III, 63: *Cereatini, qui Mariani cognominantur.*

7) CIL. X, Nr. 5781: *ordo Cereatinorum Marianorum*, Nr. 5689: *nummularius Cereatinor.*

dem Tode des Augustus wirklich hervorzutreten,¹⁾ obwohl ihm Augustus schon im Jahre 13 das Konsulat für 15 in Aussicht gestellt hatte;²⁾ ich kann also der Ansicht Mommsens,³⁾ dass die Gründung von Cereatae Marianae noch auf Augustus zurückgehe, nicht beipflichten. Andererseits wird man geneigt sein, diesen Akt möglichst früh anzusetzen, weil der Ort als selbständige Gemeinde schon von Strabo erwähnt wird, der sein Werk in den Jahren 18 bis 19 n. Chr. niedergeschrieben zu haben scheint.⁴⁾

Vielleicht hängt die Gründung der Kolonie mit den Soldatenunruhen zusammen, die im Jahre 14 n. Chr. beim Tode des Augustus an der Donau ausbrachen. Nach Tacitus' Bericht (Annal. I, 16—30) wurden sie von Drusus Caesar mehr beschwichtigt als unterdrückt, und es ist wohl möglich, dass damals der Sohn des Kaisers, nach Italien heimgekehrt, eine Anzahl altgedienter Veteranen von der Donau als Kolonisten in das fruchtbare Gelände des Geburtsortes des Marius verpflanzte. Die neue Stadt lag etwa da, wo jetzt die Abtei Casamari liegt; denn dort kam im Jahre 1780 die jetzt im Hause der Cardelli zu Arpinum verwahrte Basis zu Tage mit der Inschrift CIL. X, Nr. 5782:

C. MARIO C. F.
COS. VII. PR. TRIB. PL.
Q. AVG. TR. MIL.

Diese Basis gehörte wohl zu der Bildsäule, die die neue Gemeinde ihrem Heros Eponymos bei der Gründung weihte. Ferner fand man im Jahre 1856, als man den Platz vor der Klosterkirche aufgrub, ein Fragment mit der Inschrift CIL. X, Nr. 5780

S E R A P I
S A C R V M

Vielleicht steht die Kirche von Casamari an der Stelle eines Serapistempels der verschwundenen Stadt. Das Gebiet der Cereatiner umfasste zum mindesten so viel des arpinatischen Gebietes, als auf dem rechten Lirisufer gelegen war, wahrscheinlich aber mehr.⁵⁾

Den Arpinaten war somit der wertvollste Teil ihrer Stadtflur entrissen, einer der Hauptgründe dafür, dass ihre Bergstadt mehr und mehr an Bedeutung verlor. Strabo hat Arpinum in seiner Übersicht über die in der Nähe der Via Latina liegenden Städte schon nicht mehr genannt, obwohl er doch z. B. Venafrum, Aesernia und Allifae anführt.⁶⁾ Plinius ist der letzte bedeutendere Prosaiker der Kaiserzeit, der die Arpinaten noch um ihrer Stadt

Arpinum tritt während der Kaiserzeit hinter Cereatae, Marianae und Arcis zurück.

1) Klebs, Prosopographia imperii Romani, p. 176 f.

2) Cassius Dio LVI, 28: τῷ τε Δρούσῳ τῷ ὑεὶ αὐτοῦ (Τιβερτίου) ὑπατέλων ἐς ἔτος τρίτον καὶ πρὶν στρατηγήσαι αἰτῆσαι ἐπέτροσεν.

3) CIL. X, p. 564: Cereatas rem publicam accepisse probabile est post Ciceronem, cum apud eum Cereatinorum nulla mentio fiat, ante Tiberium, cum chorographia divi Augusti ea quam Plinius expilavit et Strabo iis rem publicam tribuere videantur; itaque res ad ipsum Augustum videtur redire. Der aus Plinius geschöpfte Beweisgrund ist nicht ganz stichhaltig; denn wenn sich Plinius auch zu Eingang der Aufzählung der Städte der ersten Region Italiens auf die *discriptio Augusti* beruft, so bezieht sich dies doch nur auf die Regionenteilung, das Verzeichnis der in der Regio I liegenden Städte aber war vermutlich durch die Namen der späteren Kolonien ebenso fortgesetzt und ergänzt worden, wie die Vorlage der libri coloniarum; vgl. Mommsen in den Schriften römischer Feldmesser II, S. 180 f.

4) Christ, Geschichte der griechischen Litteratur, S. 569, und B. Niese Hermes XIII, 35.

5) Die Inschrift CIL. X, Nr. 5785 ist in Strangolagalli (südlich von Casamari am Amasena) gefunden, Nr. 5717 habe ich selbst in San Domenico eingemauert gesehen; sie ist aber auch dort, auf dem linken Ufer des Liris, gefunden worden und spricht von einem VI. VIR. CEREAE (tinorum) cf. Ihm, Eph. epigr. VIII, p. 152.

6) Strabo V, 3, 10.

willen nennt;¹⁾ denn die Erwähnungen Arpinums bei Festus, Sueton und Valerius Maximus geschehen aus antiquarischem oder litterarhistorischem Interesse;²⁾ ebenso sind die Dichterstellen aufzufassen.³⁾ Ein tieferes Interesse an der alten Stadt und ihrer grossen Vergangenheit bekundet nur Silius Italicus, dessen ganze Seele von romantischer Schwärmerei für die entschwundene Grösse des Römertums erfüllt war. Er besingt die Tapferkeit der Arpinaten im Kampfe mit den Puniern und erwarb das Landgut Ciceros im Fibrenusdelta, dessen entzückende Lage inmitten kühler Gewässer den Besitz an sich schon wertvoll machte, noch mehr aber begeisterte ihn die Erinnerung an den grossen Mann, der diese Scholle für allezeit geweiht hat.⁴⁾ — Der Rückgang Arpinums wurde aber natürlich auch durch die allgemeinen Verhältnisse Italiens seit dem zweiten Jahrhundert nach Christo, durch die fortwährende Einschränkung der municipalen Selbstverwaltung, gefördert und durch die hohe Lage der Stadt, die die Verbindung mit der im Liristhal von Fabrateria Nova nach Sora hinführenden Hauptstrasse erschwerte. So konnte man in der späteren Kaiserzeit dieselbe Erscheinung beobachten wie heute: die Gaue gewannen an Wichtigkeit vor dem eigentlichen Municipium, die Tochtergemeinden im sanften Thale treten in den Vordergrund vor der alten Mutter auf wilder Höhe. Denn neben Cereatae Marianae erscheint nun auch Arcis als ein selbständiges Gemeinwesen. Wenigstens nennt der Geographus Ravennas,⁵⁾ dessen Vorlage im siebenten Jahrhundert entstanden ist, aber auch „eine Menge Angaben aus einer römischen Landkarte des dritten Jahrhunderts“ enthält (Mommson, Berichte der K. S. G. d. W. 1851 (III), S. 116) als Stationen der Via Latina: *Signium - Anagnia - Alatrum - Ferentinum - Sora - Fabrateria - Mulfe - Arcis - Aquinon*. Die Reihenfolge der Namen ist so zu verstehen, dass zwischen die Hauptstationen *Aquinon - Fabrateria - Ferentinum - Anagnia* solche Orte eingeschoben sind, die seitwärts der Latina liegen, von ihr aus aber durch Nebenstrassen leicht erreichbar sind. Es ist bezeichnend, dass hier *Arpinum* fehlt, während *Arcis* und *Mulfe*, das auf der Peutingeriana als *Melfel* erscheint und wohl die Station an der Melfisbrücke bezeichnet,⁶⁾ und auch *Sora*, ebenso wie *Alatrum* (Alatri) und *Signium* (Segni) genannt sind.

Arpinum im
Mittelalter.

Im Mittelalter, als Italien aufhörte, ein befriedetes Gebiet zu sein und sich den Stürmen der Völkerwanderung ausgesetzt sah, stieg der Felsen von Arpino samt seiner Cyclopienmauer als Zufluchtsstätte wieder im Werte. Arpinum und Sora scheinen zum Ducatus Romanus gehört zu haben, bis Gisulf, der longobardische Herzog von Benevent, gegen Ende des 7. Jahrhunderts mit Sora auch Arpinum und Arcis erstürmte. Er rückte, wie uns Paulus Diaconus erzählt, bis Horrea vor und Papst Johann V. sah sich genötigt,

1) Plin. Nat. Hist. III, 63: *Oppidum Abellinum . . . Arpinates, Aucimates . . .*

2) Festus (Thewrewk). p. 292 s. o. S. 10. Sueton s. S. 4, Anm. 2. Val. Max. s. S. 14, Anm. 1.

3) Juvenal VIII, 209 f. Martial X, 19, 18 etc. s. S. 5, Anm. 2; vgl. Plin. Epist. III, 21, 5.

4) Silius Ital. VIII, 399 f. s. S. 9. Martial XI, 48:

*Silius haec magni celebrat monumenta Maronis,
Iugera facundi qui Ciceronis habet
Heredem dominumque sui tumulive larisve
Non alium mallet nec Maro nec Cicero.*

5) Ravennatis Anonymi cosmographia et Guidonis geographica ed. Pinder et Parthey, p. 275, cf. p. 479.

6) Diese Station lag etwa da, wo jetzt die Eisenbahnstation von Roccasecca liegt.

ihm die Gefangenen und den Frieden abzukaufen.¹⁾ Später, um 860, kam Arpinum mit Sora, Vicus Albus (Vicalvi s. d. Karte) und Atina durch Verrat an den fränkischen Grafen Wido.²⁾ Dann kam die Sarazenen- und zeitweise auch die Ungarnnot über die Gefilde am Liris: von der Mündung des Garigliano aus — wo sie in der Gegend von Minturnae ihre Festung hatten — verheerten die Sarazenen dreissig Jahre lang das Volskerland, bis sie 916 Papst Johann X. bezwang.³⁾ Aus dieser Zeit stammen vielleicht die Türme und die anderen mittelalterlichen Ergänzungsbauten, die man auf der Burg von Arpinum noch heute neben dem polygonalen Mauerwerk betrachtet. Der siegreiche Gedanke des Gottesstaates führte im folgenden (11.) Jahrhundert, im Zeitalter der cluniacensischen Ideen, zur Stiftung zweier Klöster auf dem ehemaligen Gebiet von Arpinum, die schon durch den Baugrund, auf dem sie errichtet wurden, auch das Interesse der Altertumsfreunde verdienen. Casamari entstand 1036 auf der Stätte der Geburt des C. Marius, über den Ruinen von Cereatae Marianae, San Domenico 6 Jahre früher auf der Trümmerstätte der Villa Ciceros.⁴⁾ Eine im Jahre 1215 zu Speier vollzogene Urkunde Kaiser Friedrichs II. überlässt einem Riccardo, comiti Sorano omne ius, quod habemus in civitate Sorana cum rocca Sorelle, Arpino, Arce, Fontana . . .⁵⁾, eine Notiz der Chronica Riccardi de S. Germano (Casino) besagt, dass derselbe Friedrich II. 1229 mit vielen Nachbarorten auch Arpinum zerstören liess,⁶⁾ eine Urkunde Papst Urbans IV. vom 17. Juni 1263 erwähnt als kirchlichen Besitz: Sanctus Germanus et tota terra monasterii Casinensis, Atinum et tota terra que dicitur Cominum, Sora, Insula, Arpinum, Fontana, Montenigrum, Castrumcelli, rocca et villa Arcis, Pontecurvum et Insula inferior.⁷⁾

In der Zeit der Renaissance gewann der steile Felsen von Arpino durch seine antiken Erinnerungen das Interesse der Gebildeten, und nicht zum wenigsten bildete sich auch bei den Einwohnern der Stadt selbst ein lebhaftes Gefühl, ja eine gewisse Schwärmerei für die Grösse der Vergangenheit aus. Damals, als die alten Heidengötter aus ihren verfallenen Tempeln auferstanden, erwuchs wohl auch der naive Glaube, Arpino sei von Saturn gegründet, ja Saturn sei in Arpinum begraben; dieser Glaube hat dazu geführt, dass ein Steinhäufen vor der Porta dell' Arco als Grabmal des göttlichen Stadtgründers gezeigt wurde, an dem ehemals die Inschrift angebracht war:

*Conditur hic primus Saturnus morte deorum,
Imperio cuius Arpinum fundamina sumpsit.⁸⁾*

Einen noch grösseren Stolz atmet die Inschrift, die die Arpinaten auf der Burg anbrachten: *Arpinum a Saturno conditum, Volscorum civitatem, Romanorum municipium, Marci Tullii Ciceronis eloquentiae principis et Cai Marii septies consulis patriam ingredi viator; hinc ad imperium triumphalis aquila egressa urbi totum orbem subiecit; eius*

1) Paulus Diac., Hist. Long. VI. 27.

2) S. 5 Anm. 1.

3) Gregorovius, Wanderjahre II, S. 264.

4) Baronius XVI, p. 583: Dicendum de nobili Monasterio hoc anno (1030) erecto in Sorano illo ipso in loco, ubi Fibrenus influit in Lirim, illustrato olim incunabulis Ciceronis.

5) Mon. Germ. Legum T II, 1 p. 226.

6) Mariani, Cicerone e i suoi tempi p. 4.

7) Mon. Germ. Epistolae Saec. XIII 3, p. 518.

8) Diese Inschrift war noch vorhanden, als Clavelli im Jahre 1623 seine Chronik von Arpinum schrieb (s. a. a. O. S. 12). Er sowohl wie Mariani, M. Tullio Cicerone e i suoi tempi p. 9, 2 halten diese Inschrift für antik (!).

Arpinum
im Zeitalter der
Renaissance.

*dignitatem agnoscas et sospes esto.*¹⁾ Im Zusammenhange mit dieser Inschrift steht das Wappen der Stadt: zwei Türme, über denen der Adler schwebt, entstanden wohl in Anlehnung an den Vers, den Atticus in Ciceros Werk *de legibus* aus dem „Marius“ des Freundes citiert.²⁾

Vor allem aber stürzte sich die Begeisterung der Lokalantiquare darauf, die Beziehungen der Stadt zu Cicero weiter auszugestalten. Man suchte das Geburtshaus Ciceros irrthümlicherweise in Arpinum selbst und erhob in der Oberstadt *Civita vecchia* eine alte Steinhütte, die noch jetzt von den Arpinaten als Haus Ciceros gezeigt wird, zu ihrer erlogenen Rolle. Ja, man nannte eine Zeit lang die ganze Oberstadt *Civitas Ciceroniana*: wenigstens erscheint sie unter diesem Namen im Kataster Arpinums vom Jahre 1581.³⁾

Schon lange zuvor genoss Arpinum in ganz Italien als Geburtsort des Marius und Cicero grosses Ansehen: in dem Kriege zwischen Ferdinand v. Arragonien und der Curie gab Papst Pius II. (1458—64) seinem Feldhauptmann Napoleone Orsini die Ordre: „*Parce Arpinatibus ob C. Marii et M. Tullii memoriam*“.⁴⁾ Endlich aber genügte die Zweizahl berühmter Römer, die die Stadt hervorgebracht hatte, Marius und Cicero, dem Lokalpatriotismus nicht mehr: man brauchte noch einen grossen Namen aus der Kaiserzeit, und so wurde M. Vipsanius Agrippa, der Feldherr und Schwiegersohn des Augustus, zum Arpinaten gestempelt. Er schien dazu geeignet, einmal weil wir, soviel ich sehe, über seine Herkunft überhaupt nichts wissen, dann aber liess er sich als Schwiegersohn des T. Pomponius Atticus verhältnismässig leicht in den Personenkreis des M. Tullius eingliedern.⁵⁾ So ist denn noch heute die Aussenwand des Ginnasio Regio Tulliano nach dem Markte zu mit den Büsten des Marius, Cicero und Agrippa geziert und darunter steht zu lesen: *Arpinum a Saturno conditum, Romanorum municipium, M. Tullii Ciceronis, C. Marii, M. Vipsaniae Agrippae alma patria*. Vom Standpunkt der Wissenschaft aus ist ein solches Prunken gewiss verwerflich, aber vom rein menschlichen Standpunkte aus hat ein solches zähes Festhalten an der Tradition der Väter auch etwas Rührendes, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Stadt. Das Interesse und die Begeisterung für die Schicksale und die Geschichte der heimatlichen Scholle ist bei den Italienern überhaupt verbreiteter und lebendiger als bei uns, und wenn es auch einmal über die Grenzen des Erlaubten hinausgreift, so verdient es doch als etwas der Vaterlandsliebe und dem Nationalbewusstsein Verwandtes eine schonende Beurteilung.

1) Gregorovius, *Wanderjahre II*, S. 257.

2) Cic. *de leg. I*, 1: *ex qua (quercu Marii) olim evolavit: Nuntia fulva Iovis, miranda visu figura*.

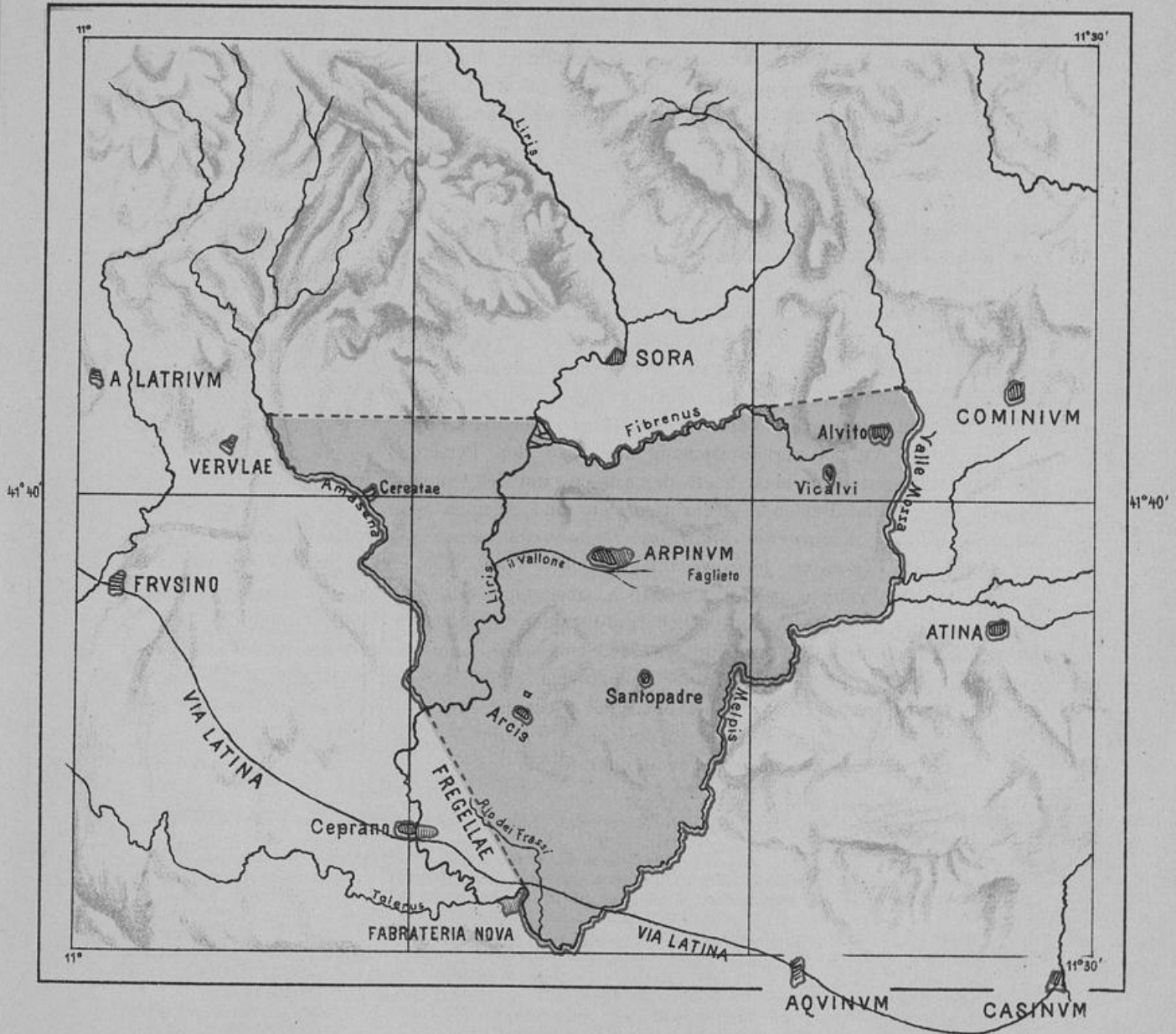
3) Mariani, *Cicerone e i suoi tempi* p. 9.

4) Campana, *Vita Pii II*, vgl. Kelsall a. a. O. S. 67.

5) Übrigens kennt Clavelli, der 1623 schrieb, die Sage, dass Vipsanius Agrippa aus Arpinum stamme, noch nicht. Wann sie aufgekommen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Die beigegebene Karte will, wie schon S. 25, Anm. 3, bemerkt ist, nur als ein Versuch aufgefasst sein, das Stadtgebiet von Arpinum im Zeitalter seiner grössten Ausdehnung annähernd festzustellen. Statt der roten Grenzlinien sind rote Punkte gesetzt, wo unsere Vermutung besonders unsicher erschien. Mit Kapitalbuchstaben sind diejenigen Gemeinden bezeichnet, die in republikanischer Zeit selbständig waren. Rote Umränderung einer schwarz schraffierten Stadtfläche bedeutet, dass die betreffende Ortschaft schon im Altertum besiedelt war. Rote Schraffierung einer rotumränderten Ortschaft bedeutet entweder einen nur ummauerten, aber nicht völlig bewohnten Platz, wie z. B. die Oberstadt von Arpinum, oder eine antike, jetzt verschwundene Ortschaft, wie z. B. *Fabrateria Nova*.

Das Stadtgebiet von Arpinum.



Mafsstab 1: 250 000

